

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **51 (1969)**

Heft 14

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58. Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmattquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

Die Frau in der Industrie*

Referat von Fräulein Elisabeth Feller im Podiumsgespräch «Die Frau in Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft» anlässlich des deutschsprachigen internationalen Treffens des Schweiz. Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen vom 12.-15. Juni 1969, in Luzern

Frauenarbeit eine Existenzfrage für unser Land und seine Industrie

Dieses Thema kurz überdenkend, müssen wir uns vorerst den Weg vergegenwärtigen, den die Industrie seit ihren Anfängen bis heute gegangen ist. Diesen Weg sind Mann und Frau zusammen gegangen, und die Frauen haben ihren wesentlichen Anteil am Erreichten. Frauenarbeit war und ist eine Existenzfrage für unser Land und seine Industrie, ja sie ist aus einigen bestimmten Industriezweigen überhaupt nicht wegzudenken.

Zur 1. SAFFA 1928 entstand ein Buch von Margarita Gagg, heute Frau Dr. Schwarz-Gagg, «Die Frau in der schweizerischen Industrie». Es ist bedauerlich, dass scheinbar niemand daran dachte, die Autorin mit einer Fortsetzung des Werkes für 1958 zu beauftragen. Die SAFFA II gab in ihrem Industriepavillon einen vielseitigen Ueberblick über die Frau in der Industrie, ihre Arbeit, ihre Probleme. Da waren Tabellen, Informationen, man sah Frauen beim Montieren von Werkstücken. Was in diesem Industriepavillon zu sehen und zu lesen war, gilt heute nach elf Jahren zum grössten Teil immer noch.

Vorerst folgte wir den Ausführungen von Frau Schwarz-Gagg, kurz auf die Zeit der Einführung der industriellen Tätigkeit der Frauen zurückblickend. Zunächst sehen wir die Frau zuhause bei der Verarbeitung von Materialien, und die Anfänge der Heimarbeit reichen in frühere Jahrhunderte zurück. Im 18. Jahrhundert hat sich bei uns die Heimarbeit verstärkt. Die Schweiz galt damals als der führende Industriestaat Europas. Baumwolle, Seide, Stickerei, Stroh usw. wurden alle in Heimarbeit verarbeitet, und dabei waren vor allem Frauen tätig. Mann und Kinder halfen mit, und so entstanden industrielle Familienbetriebe mit Webstühlen und Spinnrädern. Es hiess damals, dass der reichere Verdienst die Jungen zu Wohlleben, Leichtsinn und Sittenverfall führe...! Dies könnte direkt heute geschrieben worden sein. Es wird geschätzt, dass der Prozentsatz der in der Industrie arbeitenden Frauen damals höher war als heute. Interessant ist auch zu hören, dass Ende des 18., anfangs des 19. Jahrhunderts die Frauenarbeit dank ihrer Billigkeit nicht nur das Mittel, sondern die Voraussetzung war, um sich gegen die Konkurrenz zu behaupten. Die Frauen gewöhnten sich an zusätzlichen Verdienst, hatten aber vorerst, genau wie die Männer, eine Abneigung gegen Fabrikarbeit. Dass sich die Bevölkerung aber dann doch daran gewöhnte, in den neu entstehenden Fabriken zu arbeiten, war die Voraussetzung für die heutige Industrialisierung.

Kampf für «gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit»

Die ersten Fabriken entstanden zu Beginn des 19. Jahrhunderts, zuerst für Uhren und Textilien, wo weibliche Tüchtigkeit und Mitarbeit vor allem zur Geltung kamen. Das Argument der Billigkeit, das vor 150 Jahren und mehr eine Rolle spielte, ist leider heute, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, immer noch einer der Gründe für Frauenarbeit in der Industrie. Seither haben allerdings verschiedene Berufsgruppen und mit ihnen die Frauenverbände, wie auch das heute 50jährige Internationale Arbeitsamt, ständig für das Postulat «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» gekämpft. In manchen Ländern hat es sich besser durchgesetzt als in der Schweiz – immerhin haften der Gleichheit bei genauem Zusehen an den meisten Orten noch Mängel an. Bei uns gibt es verschiedene Berufe, bei denen die gleiche Entlohnung der Geschlechter selbstverständlich ist. Leider muss ich sagen, dass die Industrie fast am schwersten von der Notwendigkeit dieses Postulates zu überzeugen ist. Zu lange hat man sich daran gewöhnt, dass gewisse leichte Maschinenarbeiten oder flinke Hände benötigte Montagearbeiten durch Frauen zu relativ billigem Lohn verrichtet werden sind, und so stehen vor allem die Textilindustrie, aber auch andere Industrien, die Frauen beschäftigen, einer vollständigen Lohnkorrektur nach oben immer noch negativ gegenüber. Klar ist allen, dass die Angleichung nur möglich ist, wenn die Frauen- auf die Männerhöhe gehoben werden, und dies ergäbe für gewisse Industrien eine ganz bedeutende Verwertung der Produktion. Immerhin werden in der Industrie die Frauenlöhne im allgemeinen stärker korrigiert als die Männerlöhne, und ich bin überzeugt, dass über kurz oder lang der Weg zur völligen Gleichheit der Entlohnung der Geschlechter gefunden werden wird.

* Siehe auch Seite 6 und 7 des «Courriers», Organ des Schweiz. Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen.

Weitere Postulate für die arbeitende Frau

Nun ist aber «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» nicht das einzige Postulat der arbeitenden Frauen, das in der Industrie zum Teil noch auf Erfüllung wartet. Da sind Forderungen wie gleiche Ausbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, Teilzeitarbeit, Sonderbestimmungen für berufstätige Mütter u. a. Diese Probleme stehen der Verwirklichung näher – Teilzeitarbeit gibt es in verschiedenen Industrien, Rücksichtnahme auf die werdende und junge Mutter durch Anpassung der Arbeitszeit ist gesetzlich geboten, gleiche Ausbildungsmöglichkeiten für beide Geschlechter werden immer selbstverständlicher. Wenn aber im Durchschnitt die Frau weniger lang an ihrem Posten ausdauert, weil sie heiratet und vielleicht nicht gleich wieder arbeiten möchte, wenn sie öfters von der Arbeit wegbleibt wegen häuslicher Pflichten, so sind das immer wieder Argumente der Arbeitgeber gegen die Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Und noch etwas muss gesagt sein – es kommt immer wieder vor, dass die Frau ihre Arbeit einfach als Verdienstquelle betrachtet und wenig Interesse dafür aufbringt. Solange sie vor allem ans Heiraten denkt, interessieren sie Aufstiegsmöglichkeiten oft wenig. Dies leider nicht seltene Haltung beeinträchtigt das Ansehen der Frau

und gibt den Arbeitgebern das Argument in die Hand, dass sie eben doch nicht mit gleichem Einsatz bei der Arbeit sei wie der Mann und somit auch nicht den gleichen Lohn verdiene.

Arbeitszeit

Der Übergang von der Hand- zur Maschinenarbeit brachte allerhand Schwierigkeiten. Zu Beginn wurden 10, 12 und 14 Stunden gearbeitet, und nicht selten traf man Kinder von 8 bis 10 Jahren an den Maschinen. Ein gesetzlicher Arbeiterschutz wurde dringend notwendig, und die Frauen waren damit die ersten, die davon profitierten. Es dauerte allerdings bis 1877, bis ein eidgenössisches Fabrikgesetz durchberaten und mit einem recht bescheidenen Mehr in einer eidgenössischen Abstimmung angenommen wurde. Damit stellte sich die Schweiz aber gleich an die Spitze der Kulturländer auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, und bald wurde der Bundesrat aufgefordert, mit den hauptsächlichsten Industriestaaten Verhandlungen anzuknüpfen bezüglich Anbahnung einer internationalen Fabrikgesetzgebung. Heute, das heisst seit 50 Jahren, nimmt sich das Internationale Arbeitsamt in Genf der Arbeitsprobleme auf der ganzen Welt an.

Zur Arbeitszeit ist zu sagen, dass bis zum Ersten Weltkrieg volle 6 Tage gearbeitet wurde – noch lange 10 Stunden pro Tag und am Samstag 9 Stunden.

1906 wurden zum erstenmal zwei Frauen in die Expertenkommission zur Revision des Fabrikgesetzes gewählt – es ging aber noch sehr lange, bis in der Kontrollbehörde, den kantonalen Fabrikinspektoren, eine Frau Einzug hielt. Heute ist unsere einzige kantonale Fabrikinspektoria in Rücktrittsalter, und es sieht kei-

neswegs danach aus, als ob sie eine Nachfolgerin erhielte.

Wir wissen alle, dass die berufstätige Frau oft die doppelte Last des Berufs und des Haushalts auf sich nimmt. Dort, wo das Fabrikgesetz gilt – es ist übrigens in den allerletzten Jahren stark revidiert und zum Arbeitsgesetz umbenannt worden –, kommt ihr der Staat mit Schutzbestimmungen zu Hilfe. Sie betreffen u. a. die Schonzeit bei Niederkunft, Sonderschutzbestimmungen über Nachtarbeit, Schwerarbeit, Arbeitszeit. Diese Sonderschutzbestimmungen sind nicht bei allen Frauen gerne gesehen, denn sie schränken zum Teil die Arbeitsmöglichkeiten ein. Im Kanton Zürich haben zum Beispiel die Taxihalterinnen wegen des Verbotes der Nachtarbeit reklamiert, und in unserem eigenen Betrieb existiert der Fall, dass von einem Ehepaar, das von auswärts kommt und zusammen Schicht arbeitet, bei der Frühschicht der Mann um 1/5 Uhr anfängt, während die Frau bis 5 Uhr in der Garderobe warten muss, bis sie die Arbeit aufnehmen darf.

Die Fremdarbeiterin

Hierher gehört auch noch ein Wort über die ausländischen Arbeiterinnen, die seit dem Wirtschaftsaufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg und seither in die Schweiz gekommen sind und eine unentbehrliche Hilfe vieler Industrien bedeuten. Diese Fremdarbeiterinnen – Mädchen und verheiratete Frauen – arbeiten im allgemeinen sehr gut und intensiv. Sie wurden dort eingesetzt, wo Schweizerinnen die Arbeit nicht tun wollten oder überhaupt keine zu bekommen waren. Viele Industrien verdanken diesen Frauen, zum überwiegen Teil Italienerinnen, überhaupt die Möglichkeit, vernünftig weiter produzieren zu können. Dass die Schweizerin, die immer bessere Ausbildungs- und Anstellungsmöglichkeiten hat, sich vermehrt von der Fabrikarbeit abwendet, ist verständlich und ihr sicher zu gönnen. Durch Rationalisierung und Automatisierung wird ohnedies versucht, Handarbeit soweit wie möglich zu eliminieren. Ganz wird es aber nicht möglich sein, und auch Automaten brauchen Wartung und Pflege. So ist die Hochkonjunktur, der sich unsere westlichen Länder seit vielen Jahren erfreuen, vielfach der Hilfe von Fremdarbeitern zu verdanken, und es berührt etwas peinlich, wenn zurzeit im Lande herum soviel Geschrei wegen der Überfremdung der Schweiz zu hören ist. Eine vernünftige Ausländerpolitik und Kontrolle des Bundes ist bestimmt gerechtfertigt, aber was darüber ist, das ist von Uebel.

Die Frau als Vorgesetzte

Nun braucht es aber in der Industrie nicht nur Arbeiterinnen, sondern auch Vorgesetzte und Unternehmer. Der Frau stehen praktisch alle Möglichkeiten offen. Sie muss sich allerdings auf höherer Ebene besonders behaupten, was je nach Persönlichkeit, Stellung, Industrie und Ort unterschiedlich schwer sein wird. Auf allen höheren Stufen der Verantwortung, das heisst dort, wo das Argument von der «Billigkeit» der weiblichen Arbeit wegfällt, gilt nach wie vor, dass die Frau besser oder doppelt so gut wie der Mann sein muss, um den gleichwertigen Posten und ebenso Verantwortung zu erhalten. Neben der beruflichen Tätigkeit kann aber gerade die Frau an verantwortlicher Stelle in der Industrie allerhand tun zur Vermenschlichung der Arbeit. Sie kann das Betriebsklima positiv beeinflussen und sich um Dinge vermehrt kümmern, die ihren männlichen Kollegen oft weniger liegen. Blumen am Arbeitsplatz oder im Raum, bildende Kunst in der Fabrik und auf dem Areal, Licht und Luft in den Räumen, ästhetische und nicht nur finanzielle und wirtschaftliche Überlegungen bei Planung, Bauten, Produkten, Reklame, dann Betreuung und Fürsorge im Hinblick auf die Belegschaft im ganzen und auf Einzelne im besonderen, Kantine, Betriebszeitung, Väterneuerung – es gibt viele Möglichkeiten, neben der täglichen Routine auch in der Industrie Mensch, und in unserem Falle Frau zu sein.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Vereinigung Schweizer Aerztinnen

Die «Vereinigung Schweizer Aerztinnen» hat zum Ziel, den persönlichen Kontakt zwischen den Aerztinnen zu pflegen und ihre Mitglieder, neben ihren Standesinteressen, die in der «Verbindung der Schweizer Aerzte» und in den kantonalen Aerzteschaften vertreten werden, für allgemeine Frauenfragen und soziale Probleme zu interessieren. Die Vereinigung hat Mitgliedschaft und Vertretung bei der Internationalen Aerztinnenvereinigung, ist Mitglied des Bundes Schweizerischer Frauenvereine und Förderermitglied des Eidgenössischen Verbandes «Pro Familia».

Dem Ruf zur Generalversammlung nach Basel folgten 53 Kolleginnen, eine bisher noch nie erreichte Zahl. Der Hauptgrund dafür dürfte die Grosszügigkeit der Firma Hoffmann-La Roche gewesen sein, die uns nicht nur ihren Vortragssaal für die Generalversammlung zur Verfügung gestellt, sondern uns gleichzeitig zur Besichtigung ihrer Forschungsabteilung eingeladen hatte und ausserdem aufs beste für unser leibliches Wohl sorgte.

Kultureller Auftakt mit Besuch des Kirschgartenmuseums

Ein gemeinsamer Besuch des Kirschgartenmuseums bildete den «kulturellen Auftakt». Dieses Museum, eine kleine, aber kostbare Perle unter den Basler Museen, zeigt ein Patrizierhaus aus dem 18. Jahrhundert, ausgestattet mit kostbaren und edlen Möbeln, wunderbaren Strassburger Oefen und einer entzückenden Spielstube. Wir konnten uns richtig vorstellen, wie eine vornehme Basler Familie vor 200 Jahren gewohnt hat, wurden jedoch diesen Träumen rasch wieder entrissen auf der Carfahrt durch das lebhafteste, verkehrsreiche Basel, die uns auf die andere Seite des Rheins zu den modernen Fabrikanlagen der Firma Hoffmann-La Roche führte. Punkt 11 Uhr begann dort die

Generalversammlung

welche die üblichen Traktanden wie Rechnungsbericht, Verlesung des Jahresberichtes, Wahlen in den Vorstand umfasste. Unsere verdiente Präsidentin, Frau Dr. H. Stolba-Huber, begrüusste zwei Vertreterinnen befreundeter Sektionen aus dem Ausland, nämlich aus Wien und Bologna, übermittelte uns Grüsse und Wünsche der Internationalen Aerztinnenvereinigung und orientierte uns über den 1970 in Melbourne, Australien, stattfindenden Kongress, der den «Gesundheitszustand der in der Industrie arbeitenden Frau» zum Thema hat. Ferner durften wir einen Bericht von Frau Dr. Renée Voluter aus Genf über ihre Tätigkeit bei der HWO (World Health Organisation) entgegennehmen. Nach dem Mittagessen folgte in Gruppen die sehr gut organisierte

Besichtigung der Forschungsabteilungen

Es wurde uns wieder einmal klar, was für ein ungeheures Mass an wissenschaftlicher Arbeit notwendig ist, bis ein einziges von den Chemikern gefundenes, als biologisch wirksam sich erweisendes Substanz von den Pharmazeuten und Medizinern im ernsthaften

Tierversuch geprüft werden können. Und von diesen Stoffen gelang natürlich erst recht wieder nur eine kleine Auswahl in die klinische Prüfung am Kranken und schliesslich in den pharmazeutischen Handel. Kein Wunder, dass 10% des in der pharmazeutischen Industrie erzielten Umsatzes in der Forschungsarbeit investiert werden! Besonders Eindruck machte uns auch die Kontrollabteilung, «das Gewissen der Firma», in der die bereits im Handel befindlichen Medikamente laufend einer strengen Prüfung unterzogen werden.

Die Leserinnen des Frauenblattes mag es interessieren, dass heute von den in der Forschungsabteilung der La Roche beschäftigten Akademikern ein Fünftel Frauen sind; im Gesamtpersonalbestand machen die Frauen sogar ein Drittel aus und nehmen ständig zu. Der Grundsatz «gleiche Arbeit, gleicher Lohn» gilt hier als selbstverständlich. Mehr und mehr ist auch die pharmazeutische Industrie auf die Mitarbeit der Frau angewiesen, und sie tut alles, um durch Ermöglichung der Teilzeitarbeit, firmaeigene Kindergärten und andere den Familien dienende Einrichtungen diese Mitarbeit zu gewinnen.

Den Abschluss und zugleich Höhepunkt der Tagung bildete der Vortrag von Herrn Dr. med. W. Földinger, Oberarzt an der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel, über

«Die Bedeutung der Psychopharmaka für die Allgemeinmedizin»

Das Spezialgebiet des Referenten ist die Erforschung der auf die verschiedenen Formen der Depressionen und Angstzustände wirkenden Medikamente. Es würde den Rahmen dieses Berichtes sprengen, näher auf diesen für uns Aerztinnen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag einzugehen. Psychopharmaka (also auf seelische Symptome wirkende Medikamente) sind heute schon zu einem fast selbstverständlichen Bestandteil unseres modernen Arzneischatzes geworden; sie helfen dem Arzt, der seelisch Kranke zu behandeln hat, sehr viel und sind für diese Kranken, in richtiger und verantwortungsbewusster Auswahl und Dosierung angewendet, ein Segen, ersetzen jedoch niemals die Psychotherapie, das heisst das ärztliche und menschliche Bemühen des Arztes und Mitmenschen für diese Patienten. Die vielseitige Problematik des Themas bot uns auf alle Fälle mehr als genug Stoff zum Diskutieren, zuerst mit Herrn Dr. Földinger selber, dann auch im persönlichen, kleinen Kreise beim gemütlichen Abschiedsschmaus und auf der Fahrt in die heimatlichen Gefilde. Dr. med. E. Ch.-St., Aktuarin

Sie lesen:

- Seite
- 2 Treffpunkt
- 3 Wandlungen im Adoptionswesen
- 4 Spielen ist kein Zeitvertreib, Spielzeug keine Luxusware
- 5 Frauenstimmrecht
- 6 und 7 «Courrier»: Luzerner Treffen – Delegiertenversammlung – Jahresbericht der Präsidentin
- 8 Der Schweizerische Jugendreisedienst

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, 9016 St. Gallen
Telephon (071) 24 48 89T R E F F P U N K T
für Konsumenten

Missverständnisse um «reina christina»?

Unsere Publikation unter dem Titel «Unbestellte Sendungen» hat nicht nur eine Juristin veranlasst, uns eine sehr wertvolle und umfassende Antwort zu kommen zu lassen, die wir nachstehend veröffentlichen, sondern sie hat auch die Firma «reina christina» aus dem Busch geklopft. Das Public-Relations-Büro der «reina christina» liess uns den ebenfalls hier abgedruckten Versuch einer Rechtfertigung zugehen. Beigelegt wurde uns ferner eine der Farbprosüren, welche den Mitgliedern des «Internationalen Beauty-Plans» alle zwei Monate zugehen.

Aber dann heisst es auch auf die Frage: «Kann ich jede Beauty-Box wieder zurückschicken? Auch wenn ich einmal vergessen habe, die Abbestellkarte rechtzeitig abzugeben?»

«Wenn Ihre Abbestellkarte nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht eintrifft, haben Sie nach unseren Mitgliedsbedingungen die neue Beauty-Box fest bestellt. Dennoch machen wir schon einmal eine Ausnahme und nehmen auch diese Box wieder zurück. Allerdings müssen Sie die Rücksendung in jedem Fall mit dem richtigen Porto frankieren.»

Ueber die Mitgliedsbedingungen ist in dem ganzen Wust von Papier, der sich in unserem Dossier «reina christina» befindet, nichts zu erfahren, auch nicht auf der Mitgliedkarte, die uns von einer Leserin zugestellt wurde.

Studiert man aber die Ausführungen der Juristin genau, so heisst es in dem von uns fett gedruckten Passus u. a.:

Keinesfalls darf aus seinem (des Empfängers) Schweigen auf Zustimmung zum Vertrag geschlossen werden, auch dann nicht, wenn im Begleitschreiben erklärt wird, der Vertrag gelte als geschlossen, wenn der Empfänger nicht innert einer gewissen Frist reagiere.

Unter dem Titel:

«Hier finden Sie die Antwort auf jene Fragen, die auch Sie brennend interessieren»

finden wir auch die folgenden:

«Ich finde, dass man einfach zu viel Angebote von Ihnen bekommt – soviel Präparate benutze ich gar nicht.»

«Sie sind niemals verpflichtet, irgend etwas zu beziehen oder gar zu kaufen, was Sie nicht haben wollen. Mit jedem Angebot erhalten Sie eine Abbestellkarte, die Sie ruhig unfrankiert zur Post geben können, wenn Sie eine Beauty-Box nicht haben möchten.»

Zum Problem der unbestellten Sendungen

Die Juristin hat das Wort

Der Empfang unbestellter Sendungen ist ein Problem, das – wie die Redaktorin mit Recht feststellt – mit der Lektüre von ZGB und OR allein nicht zu lösen ist, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es im Gesetz nicht geregelt ist.

Mit dem Überhandnehmen derartiger Sendungen gewinnt es jedoch zunehmend an praktischer Bedeutung, sieht sich doch fast jeder von uns immer wieder vor die Frage gestellt, was er mit den Autoschwämmen, Kugelschreibern, Ansichtskarten, Zeitschriften, Kosmetika und anderen mehr oder minder nützlichen Dingen, die er nicht bestellt hat und auch nicht haben will, korrekterweise anfangen soll, und wie er sie wieder losbringt, ohne allzuviel Zeit, Geld und Mühe aufzuwenden.

Ich bin dem Problem deshalb nachgegangen, habe Fachliteratur und Juridiker konsultiert und ... fast nichts gefunden! Die grossen Kommentatoren des Obligationenrechts, Becker und Oser/Schönenberger, erwähnen die unbestellten Sendungen mit keinem Wort. Gerichtsurteile gibt es offenbar nicht oder höchstens solche unterer Instanzen, welche nicht veröffentlicht werden. Das einzige, was ich entdeckte, ist eine Berner Dissertation aus dem Jahre 1946, verfasst von Theodor Rüegg, mit dem Titel

«Die Offerte im schweizerischen OR, unter besonderer Berücksichtigung der Zusendung unbestellter Ware».

Diese Arbeit enthält verschiedene nützliche Angaben, löst aber die für den Betroffenen wichtigste Frage, nämlich die, wie lange eine Aufbewahrungspflicht des Empfängers dauert, nicht. Eine eindeutige Lösung gibt es auch gar nicht, solange eine gesetzliche Regelung fehlt. Die folgenden Ausführungen sind daher lediglich als Diskussionsgrundlage zu verstehen.

Rechtlich hat man es bei der Zusendung unbestellter Ware mit einer Realofferte zu tun,

was bedeutet, dass einmal eine Offerte zu einem Vertrag, meistens einem Kaufvertrag, gestellt und gleichzeitig die eigene Leistung erbracht wird. Bei jeder Offerte hat der Empfänger die Möglichkeit, anzunehmen oder abzulehnen.

Will er annehmen, so kann er dies ausdrücklich durch eigene Willenserklärung oder stillschweigend durch konkludente Handlung tun. Eine solche konkludente Handlung ist die Verfügung über die zugesandte Ware. Wer also den Autoschwamm benützt, den Kugelschreiber verschenkt, die Ansichtskarten verschickt, nimmt die Offerte an und macht damit den Vertrag perfekt. Dann kann er sich der Bezahlung der Ware nicht mehr mit der Begründung entziehen, er habe ja die Ware nicht verlangt.

Will der Empfänger auf den Vertrag nicht eingehen, so kann er die Offerte ausdrücklich ablehnen durch eine entsprechende Willensäußerung. Dieses Vorgehen hat den Vorteil der Klarheit. Man muss aber betonen, dass der Empfänger nicht verpflichtet ist, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen. Keinesfalls darf aus seinem Schweigen auf Zustimmung zum Vertrag geschlossen werden, auch dann nicht, wenn im Begleitschreiben erklärt wird, der Vertrag gelte als geschlossen, wenn der Empfänger nicht innert einer gewissen Frist reagiere; dies wäre ein unzulässiger Eingriff in die Rechtssphäre eines andern. Schweigen auf eine Offerte bedeutet im Rechtsleben in der Regel Ablehnung und nur in Ausnahmefällen Zustimmung, nämlich dann, wenn wegen der besonderen Natur des Geschäftes oder nach den Umständen eine ausdrückliche Annahme nicht zu erwarten ist. Dies ist bei der Zusendung unbestellter Ware nicht der Fall, ein Vertrag bei Schweigen des Empfängers also nicht zustande gekommen.

Was soll nun aber mit der Ware selber geschehen?

Der Grossteil der Empfänger wird sie an den Absender zurückgeben lassen, sei es mit, sei es ohne Frankierung. Das ist die sauberste und oft auch die einfachste Methode. Sie hat den Nachteil, dass immer weitere Personen mit der unerwünschten Sendung beauftragt werden können. Würden solche Sendungen konsequent zurückgehalten, würde ihre Flut vermindert wesentlich eingedämmt. Von einer Rücksendepflicht des Empfängers kann nämlich keine Rede sein. Einzige Pflicht des Empfängers ist, dem Absender die Möglichkeit zu bieten, die Ware abzuholen. Dieser macht im täglichen Leben allerdings keinen Gebrauch davon, weil er den Aufwand scheut. Dem Empfänger bleibt damit nichts anderes übrig, als die Ware aufzubewahren. Verfügt er wie ein Eigentümer darüber, so schliesst er stillschweigend den Vertrag und kann für den Preis der Ware belangt werden, entledigt er sich ihrer, z. B., indem er sie zum Fenster hinauswirft oder auf die Strasse stellt, so verstösst er gegen den Grundsatz von Treu und Glauben und macht sich schadenersatzpflichtig. Aus der Pflicht, die Ware zur Verfügung des Absenders zu halten, resultiert in der Praxis also eine Aufbewahrungspflicht des Empfängers. Damit hat es aber sein Bewenden. Besondere Sorgfaltspflichten bestehen nicht; der Empfänger darf sich allerdings auch keine Eingriffe in die Ware erlauben.

Ungelöst ist die Frage nach der Dauer dieser Aufbewahrungspflicht.

Der Verfasser der erwähnten Dissertation spricht von einer «angemessenen Frist», weil niemandem zugemutet werden könne, jahrelang Waren aufzubewahren, die er nicht verlangt hat. Was nun aber «angemessen» ist, bleibt unbeantwortet. Mit den Regeln über die Verjährung kommt man nicht weiter, weil das Eigentum nicht der Verjährung unterworfen ist. Es besteht auch keine Möglichkeit, die Sache zu ersetzen, weil Ersatz neben dem Zeitablauf guten Glauben des Besitzers voraussetzt, d. h. den Glauben, rechtmässiger Eigentümer zu sein; gerade dieser fehlt jedoch. Bis zur gesetzlichen Regelung dieser Frage wird man sich also damit abfinden müssen, solche unbestellten Waren zu lagern, ohne zu wissen wie lange die Aufbewahrungspflicht dauert, sofern man es nicht vorzieht, die Waren an den Absender zurückzuschicken. Sollte sich aus der Diskussion eine brauchbare und juristisch haltbare Lösung ergeben, so wäre vieles gewonnen.

Dr. jur. L.

Versuch einer Rechtfertigung

«reina christina» verschiebt keine unbestellte Ware

Ihre Aufforderung vom 13. Juni 1969 an die Juristen, sich über die rechtlichen Verhältnisse im Hinblick auf unbestellte Sendungen zu äussern, möchten wir dazu benützen, eine Richtigstellung über das geschäftliche Vorgehen der «reina christina sa» anzubringen:

Leider ist durch Ihre Publikation vom 2. Mai 1969 und durch andere Veröffentlichungen der Eindruck entstanden, dass die «reina christina sa» Kosmetikarrangements verschiebt, die von den Empfängerinnen nicht bestellt wurden. Das ist nicht der Fall.

Unsere Firma gewinnt die meisten Kundinnen durch eingedante Inseraten- oder Prospektcoupons. Mit einem solchen Coupon fordert die Interessentin ein sogenanntes «Beauty-Box» zur zehntägigen Probe an. Behält und bezahlt die Kundin die in einer Box jeweils aufeinander abgestimmten Kosmetikartikel, so

Das Public-Relations-Büro beruft sich darauf, dass dieses Angebot- und Abstellverfahren besonders in der Bundesrepublik Deutschland verbreitet sei. Die Schweiz ist aber nicht die Bundesrepublik Deutschland, sie hat ihre eigenen Rechtsvorschriften.

Aus dem Begleitschreiben zum hier veröffentlichten Artikel geht ziemlich deutlich hervor, dass das Vertrauensklima zwischen der Firma «reina christina» und der Öffentlichkeit zu wünschen übrig liess, und dass man nun versucht, die «Missverständnisse» zu klären. Es waren keine Missverständnisse, sondern handfeste Tatsachen, die zu diesen Presseangriffen führten. Sie werden auch weiterwirken, wenn sich die Firma nicht dazu bequemt, ihren Kunden reinen Wein einzuschenken. Aus jedem Angebot muss deutlich ersichtlich sein, dass dessen Empfänger, wenn er einmal davon Gebrauch macht, als Mitglied des «Internationalen Beauty-Plans» oder des «Buchclubs der Frau» gilt. Abgesehen davon, muss Ordnung in der Buchhaltung herrschen, und die Mahnungen für bezahlte, retournierte oder nicht bestellte Sendungen haben aufzuhören. Rechtlich hängt die von der Firma «reina christina» praktizierte Geschäftsmethode unseres Erachtens völlig in der Luft. Das gilt aber auch für alle anderen Firmen, die diesem Beispiel nach-eifern. Leider fehlt auf dem Gebiet solcher Versand-Geschäftspraktiken eine klare gesetzliche Regelung, die den Konsumenten vor Belästigungen schützt. Es wird Aufgabe der Konsumenten-Organisationen sein, dafür zu sorgen, dass dies in absehbarer Zeit gescheht.

Hilde Custer-Oczeret

wird sie, falls sie keinen gegenteiligen Wunsch äussert, als Mitglied des «Internationalen Beauty-Plans» eingetragen. Sie wird in ein Versandsystem integriert, das auf dem Abstellverfahren wie z. B. das «Bücherschiff» vom Ex-Libris-Verlag beruht. Die Mitgliedschaft zieht keinerlei Verpflichtungen nach sich wie z. B. die Abnahme einer Mindestmenge pro Jahr. Das Mitglied kann sich jederzeit frei zu einem Kauf entschliessen.

Alle zwei Monate wird sämtlichen Mitgliedern eine Farbbroschüre zugeschiedt, in der der Inhalt der nächsten «Beauty-Box» in Wort und Bild vorgestellt wird. Daneben enthält die Broschüre einen Briefkasten von «reina christina» und viele frauliche Anregungen und Tipps. Dieser Broschüre ist eine Geschäftsantwortkarte beigegeben, auf der das Mitglied vermerken kann, ob es auf die Box verzichtet oder erst in einem späteren Zeitpunkt zu beziehen wünscht. Ungefähr ein Viertel der Mitglieder bestellt jeweils die Box ab. Der «Internationalen Beauty-Plan» zählt gegenwärtig rund 20 000 Mitglieder.

Die Lieferungen erfolgen jedoch nicht nur im Rahmen des Versandsystems. Monatlich laufen bei uns rund 1000 Einzelbestellungen ein, die individuell bearbeitet werden.

Im Herbst 1968 hat unser Unternehmen den Versandanlauf für den Computer programmieren lassen. Wie zahlreiche Beispiele zeigen, ist die Umstellung auf Computerabwicklung oft mit Rückschlägen wegen hoher Fehlerquote verbunden. Auch unserer Firma blieb eine schwierige Anlaufzeit nicht erspart. Zudem wurden uns unglückliche Formulierungen im Mahnwesen – wie wir heute wissen – zu Recht verübelt. Wir sind damit beschäftigt, alle Schritte neu zu überprüfen und diejenigen Dinge zu beseitigen, die Anlass zu Missverständnissen bieten könnten. Wir sind zuversichtlich, dass die Schatten, die sich durch die Presseangriffe auf unser Unternehmen legten, bald überwunden sein werden.

Kirschenzeit und Tiefkühlung

Viele Frauen sind noch in dem Irrtum befangen, dass es nur einen Sinn habe, Früchte einzufrieren, die aufgetaut roh genossen werden können. Weil dies bei den Kirschen nur zum Teil möglich ist, glauben sie, die Kirschen – leider – aus ihrem Haushalt-Tiefkühl-sortiment streichen zu müssen. Diese Ansicht ist aber nicht richtig, denn auch Kirschen und Weichseln bieten im tiefgefrorenen Zustand mancherlei teils arbeitssparende oder erleichternde, teils rein kulinarische Möglichkeiten.

Wenn wir von Arbeitserleichterung sprechen, so denken wir hier an erster Stelle an die entsteineten Kirschen, wie sie jedes Jahr auf den Markt kommen (oder auch nicht! die Red.). Ungeachtet dessen, ob das preisgünstigste Angebot auf einen der Hausfrau nicht passenden Moment fällt, kann sie von diesem Angebot profitieren. Sie füllt die Früchte in Halbliter- oder Literbehälter und steckt sie ohne weitere Vorbereitungen in das Tiefkühlgerät. Hält sie an der althergebrachten Methode fest, als Kirschen auf einmal zu Konfitüre einzufrieren, so tut sie das dann, wenn es ihr passt. Bei moderner Arbeitsweise macht sie immer gerade nur so viel ein, wie man im Augenblick benötigt. Erstens wird dadurch die zum Einmachen benötigte Zeit auf viel kleine Zeitspannen aufgeteilt, die eher zur Verfügung stehen, besonders wenn eine Frau auch noch berufstätig ist, und zweitens ist man auf diese Weise immer ganz frisch zubereitete Konfitüre.

Die entsteineten und tiefgekühlten Kirschen lassen sich gefroren auch bestens verwenden für Tortchen, Strudel, Aufläufe und ähnliches.

Ebenfalls lohnt es sich, ganze Kirschen einzufrieren. Diese kann man sehr gut entsteinen, wenn man sie ganz wenig antauen lässt; so saften sie weniger und sehen selbstverständlich ansehnlicher aus als die entsteint gekauften. Man verwendet die ganzen Kirschen nicht entsteinet unter anderem für Kompotte, Wähen

und Kuchen. Dem Birchermüli oder Joghurt kann man tiefgekühlte Kirschen beifügen. Mit den besonders schönen Kirschen, die separat gebündelt eingefroren wurden, garniert man Desserts oder Kuchen.

Rezepte und Hinweise für das korrekte Einfrieren und Zubereiten von Kirschen sind beim Schweiz. Tiefkühl-Institut in Zürich erhältlich.

Wie wird Koks ausgewogen?

Brief einer Leserin

Gestatten Sie eine Frage: Wie kann ich wissen, ob ich tatsächlich 1000 kg Koks erhalten habe? Es werden nur die Säcke gezählt. Wie genau diese Säcke gewogen wurden, weiss ich nicht. Aber ich bin sehr misstrauisch geworden in dieser Sache.

Die letzten zwei Lieferungen wurden tropfend nass gewogen. Auch wenn Koks trocken geliefert würde, habe ich keine Kontrolle über das Gewicht. Was ist zu tun? Früher fuhr die Kohlenwagen eine Waage mit, Sack für Sack wurde auf die Waage gestellt und fehlendes Gewicht ergänzt. Darf man das heute nicht mehr verlangen?

A. L. H.

Antwort der Redaktion

Wir haben diese Anfrage, die am 9. Juni bei uns eintraf, postwendend dem «Brennstoffhändlerverband des Kantons Zürich und benachbarter Gebiete» eingesandt und angefragt, ob er uns eine Antwort zukommen lassen könnte. Bis zum Redaktionsschluss, Ende Juni, ist leider kein Bescheid gekommen.

In St. Gallen hat man uns in einer grossen Brennstoffhandlung gesagt, die Abfüllung erfolge dort automatisch direkt in die Säcke, und bei 50 kg stelle die Einfüllmaschine automatisch ab. Wenn die Kohlen auf dem Transport vom Händler zum Kunden verregnet werden, hat das dann keinen Einfluss auf das Gewicht mehr.

Gewichtsangaben auf Konserven

Die schweizerischen Konservenfabriken haben schon bisher das Nettogewicht bei Konfitüre auf der Packung angegeben. Bereits vor zwei Jahren beschlossen sie, die Orientierung der Konsumenten weiter zu verbessern, und nach längeren Vorarbeiten sind sie nun dazu übergegangen, auf den Packungen das Gewicht oder das Volumen des Inhaltes aufzudrucken. Dabei ist zu unterscheiden, ob der gesamte Inhalt konsumiert wird wie z. B. bei Kompottfrüchten und bei den immer grössere Bedeutung erlangenden Fixfertig-Gerichten: hier genügt die Angabe des Nettogewichtes.

Bei Gemisekonserven hingegen wird der Aufguss in der Regel nicht genossen. Hier tragen die Etiketten in Zukunft sowohl die Angabe des Nettogewichtes als auch des Abtropfgewichtes.

Diese Werte werden in allen Fabriken nach einheitlichen Grundsätzen bestimmt und für gleiche Packungsgrößen ist deshalb die Deklaration bei allen Herstellern dieselbe. Der Käufer weiss deshalb in Zukunft, wieviel brauchbaren Inhalt eine bestimmte Packung enthält. Bei einer 1/1 Dose Erbsen z. B. beträgt das Nettogewicht 860 g, das Abtropfgewicht 550 g. Die 1/1 Dose Fruchtsalat enthält 910 g Früchte und Zukkerisurp und auf der Etikette wird zusätzlich zum Bild die Zusammensetzung des Inhaltes angegeben. Bei verschiedenen Produkten enthalten die neuen Etiketten zusätzlich zur Gewichtsdeklaration Angaben über die Zusammensetzung und Verwendungsmöglichkeit des Inhaltes, der Kalorien usw.

Unsere Konservenfabriken hoffen mit dieser Neuerung, die in den Läden für eine ganze Anzahl Produkte bereits in Erscheinung tritt, einen weiteren Beitrag zur vermehrten Information der Verbraucher zu leisten.

Bundesrepublik Deutschland

Wollmarke-Etikette missbraucht

Gegen einen namhaften Einzelhändler in Nordrhein-Westfalen hat der Wollseil-Verband e. V. (in der Schweiz IWS Marke AG, Zürich) «wegen missbräuchlicher Benutzung eines Warenzeichens» vor Gericht eine einstweilige Verfügung erwirkt. Mit der Verfügung wird dem Einzelhändler untersagt, weiterhin Bekleidungsstücke selbst mit der Wollmarke-Einmal-Etikette zu versehen, eine solche Etikette aus Bekleidungsstücken zu entfernen, in andere umzuändern und in solcher Weise unzulässig mit der Wollmarke gekennzeichnete Erzeugnisse «fälschlicherweise zu verkaufen und in den Verkehr zu bringen». Bei Zuwiderhandlungen werden dem Einzelhändler Geldstrafen angedroht.

I. W. S.

«Filzfrei für 1000 Jahre»

«Filzfrei für 1000 Jahre» ist ein Schlagwort, das das australische Wollbüro künftig mit Recht verwenden könnte. Es hat einen nach Wollmarke-Vorschrift filzfrei ausgerüsteten Pullover so lange in einer Waschmaschine im Schongang (30 Grad) waschen lassen, wie es bei einem normalen Gebrauch in etwa 1000 Jahren nötig gewesen wäre. Das Musterstück hat den harten Test mit Bravour bestanden.

Nach besteht keinerlei Aussicht, dass ein Mensch tausend Jahre alt wird und noch weniger wahrscheinlich ist es, dass er auch für den winzigen Bruchteil dieser Zeit stets denselben Pullover tragen würde. Aber trübselig ist es doch, dass der Filzputz endgültig gebannt ist und entsprechend ausgerüstete Wollschalen in die Waschmaschine gesteckt werden können. I. W. S.

Kostspielige Kartoffelverwertung

Die auf Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwertung betriebene Förderung der Kartoffelverwertung beansprucht im Geschäftsjahr 1967/68 über 45 Millionen Franken. Zu Beginn der sechziger Jahre hatten die jährlichen Verwertungskosten erst etwa 15 bis 20 Mill. betragen. Die starke Zunahme des Verwertungsaufwandes steht im Gegensatz zu der rückläufigen Entwicklung der Anbaufläche und der Erntemengen: In der erwähnten Periode hat der Kartoffelanbau von 50 000 auf weniger als 37 000 Hektaren abgenommen, und der Ernteertrag sank trotz erhöhten Hektarerträgen von rund 1,5 auf rund 1,3 Millionen Tonnern.

Ein Werk ist vollendet

Das Schweizerische Rote Kreuz lud ein zur offiziellen Eröffnung des Zentrallaboratoriums, einem imposanten Neubau im Wankdorf, Bern

Ungefähr 330 000 Flaschen Blut werden Jahr um Jahr gespendet, von denen mindestens 200 000 als Vollblut sogelant, an die Spitäler abgegeben werden müssen. Der Rest, die 130 000 Flaschen, werden verarbeitet, d. h. zur Herstellung lagerfähiger Blutpräparate verwendet. Doch trotz dieser beträchtlichen «Angebote» lebt der Blutspendedienst sozusagen von der Hand in den Mund, sind es doch erst einige Prozente der Bevölkerung, die regelmässig Blut spenden.

Ein kurzer Rückblick zeigt, dass bei Beginn des Zweiten Weltkrieges dem SRK die Aufgabe übertragen wurde, bei der Zivilbevölkerung Blutspender zu werben, um für den Notfall gerüstet zu sein. Acht Jahre später gewährte die Direktion des SRK einen Kredit von 5 Millionen Franken zur Errichtung eines Zentrallaboratoriums in Bern. Ein weiterer Meilenstein war die Errichtung eines neuen Laboratoriumgebäudes, das auch ein Armeelblutgruppenlabor enthält. Immer weiter ging die Entwicklung, stieg jedoch auch der Bedarf an Raum und an Blut, so dass der nun offiziell dem Betrieb übergebene Neubau als eine Krönung bezeichnet werden darf. Dies beweisen nicht nur die grosse Zahl der Gäste, sondern die markanten Reden.

Den Reigen der Ansprachen eröffnete Prof. Dr. H. Haug, Präsident des SRK. Nach einer Begrüssung der Gäste, allen voran Bundesrat Prof. Dr. H.-P. Tschudi, betonte er die Gründe, die das Rote Kreuz in vielen Ländern dazu bewegen, sich mit dem Blutspendedienst zu befassen: vor allem die Verpflichtung, Verwundeten und Kranken Hilfe zu leisten; zweitens geht es um das Ideal der freiwilligen und unentgeltlichen Blutspende; drittens besteht die Notwendigkeit, im Bereiche des Blutspendedienstes jede Diskriminierung zu vermeiden, und viertens stellt sich die Forderung, den Blutspendedienst nicht als Geschäft zu betreiben, denn das unentgeltlich gespendete Blut und die daraus gewonnenen Präparate sollen ohne Gewinnstreben an die Empfänger weitergeleitet werden.

Einen interessanten Einblick in die wissenschaftliche Arbeit gab das Referat von Prof. Dr. A. von Albertini, Präsident der Blutspendekommission des SRK. Er zeigte, wie im Laufe der letzten 20 Jahre die

Entwicklung von der Vollblutkonserve, der Fähigkeit, Trockenplasma herzustellen, die Plasmafraktionierung, im Jahre 1962 eine Beratungsstelle für Hämothile, immer weitergehend bis zur wichtigen Möglichkeit, die verschiedenen Präparate in die Eigenblutspende «Arzneimittelliste mit Tarifs aufzunehmen» (1964). So darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, die neben der Routinearbeit geleistet wurde, im Dienste Hilfsbedürftiger viel Gutes wirken.

Eher technische Belange erörterte als Direktor des Zentrallaboratoriums dessen Direktor, Prof. Dr. A. Hässig. Der Neubau gewährt nicht nur gegenwärtig genügend Raum in seinem viergeschossigen Fabrikations- und siebengeschossigen Bürogebäude, sondern wertvoll sind ebenfalls die Reserven an Raum, besteht doch die Nutzfläche nun 14 500 Quadratmeter, also neunmal mehr als bisher. Im Namen des Bundesrates dankte Bundesrat H.-P. Tschudi allen jenen, die zur Verwirklichung dieses grossen Werkes beigetragen haben, eines Laboratoriums, das als das modernste in Europa gilt. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass internationale Organisationen Stipendiaten immer wieder Gelegenheit geben, sich hier weiterzubilden, wodurch unser Land einen Beitrag an die medizinische Wissenschaft und die zwischenstaatliche Zusammenarbeit leisten kann.

Beim Rundgang hätte man wünschen mögen, dass alle die unzähligen Unbekannten, die im Laufe der letzten Jahre Millionen von Litern Blut spendeten, diesen bis in jede Kleinigkeit durchdrachten Betrieb sehen könnten. Und noch viel eher möchte man es jenen gönnen, die noch abseits stehen bei diesem grossen Werk der Hilfsbereitschaft. Tausende können bei Verkehrsunfällen, bei schweren Operationen, bei Geburten mit grossem Blutverlust, bei den verschiedensten Krankheiten nur durch eine Bluttransfusion vor einem sicheren Tod gerettet werden.

Zu den organisatorischen Aufgaben des Zentrallaboratoriums gehört nicht nur die Sicherstellung des Landesbedarfs an Blut- und Blutprodukten, sondern auch die Koordination der regionalen Blutspendeorganisationen. - Die äusseren Voraussetzungen sind nun geschaffen. Möge dazu auch die vermehrte Bereitschaft zum Spenden von Blut kommen. R. W.

Wandlungen im Adoptionswesen

Die Adoptionen nehmen seit dem Zweiten Weltkrieg in allen westlichen Ländern ständig zu. Ihre durchschnittliche Zahl beträgt pro Jahr in den USA 90 000, in England 20 000, in Frankreich 4000, in Belgien 1300, in Holland 500, in der Schweiz 600-700. Die Adoption hat aber in den letzten Jahrzehnten auch einen entscheidenden **Bedeutungswandel** durchgemacht. Früher war sie eine vorwiegend **erb- und finanzrechtliche Einrichtung** (Weiterführung einer Dynastie, eines Namens, eines Familienzuges oder Geschäftes), heute ist sie zu einer **Schutzmassnahme** für sozial benachteiligte Kinder geworden. Solange materielle Überlegungen dominierten, wurden fast nur Kinder, sondern geeignete Erwachsene adoptiert. Jetzt hat sich der Schwerpunkt der Interessen verschoben und liegt eindeutig auf dem Kind, das möglichst früh und möglichst gut untergebracht werden soll. (Gewisse Staaten, wie Holland und Polen, verbieten heute überhaupt die Adoption mündiger Personen, Deutschland gestattet sie nur in Ausnahmefällen.)

Der Bundesrat hat eine Kommission ernannt, die sich um die fällige Revision unseres Adoptionsrechts (verankert im ZGB, das 1912 in Kraft trat, aber schon 1907 verfasst wurde) bemüht und in der auch drei Frauen sitzen. Daneben befassen sich Fachkreise, die mit den einschlägigen Fragen täglich zu tun haben, mit dieser vielschichtigen Materie. So führte die **Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit** zusammen mit **Pro Juventute** vom 19. bis 21. Juni 1969 in Weggis ihre zweite Tagung über schweizerische Adoptionspro-

bleme durch. Zur Revision des Adoptionsrechts äussern sich **Dr. Gerd Spitzer**, Vizepräsident der Vormundschaftsbehörde der Stadt Zürich, und Oberrichter **Dr. Cyril Hegnauer**, Horgen. Die Bearbeitung des wichtigen Themas «Adoptionsvermittlung» war der jungen Rechtsanwältin **Dr. Bettina Girsberger**, Zürich, anvertraut worden. Ihre Beziehung zu Adoptionsfragen stammt aus siebenjähriger Mitarbeit bei der **Adoptiv-Kinder-Versorgungsstelle des Schweiz. Frauenvereins** in Zürich. Klar und bestimmt, kritisch und überlegen äusserte sich die Referentin zu den heiklen und äusserst verantwortungsvollen Aufgaben der Vermittler. Viel Einfühlungsvermögen und grosse Sachkenntnis sind nötig, um das richtige Kind in die richtige Familie zu platzieren. (**Herkunfts- und Adoptionsmilieu** sollten möglichst übereinstimmen.)

Die genaue Abklärung jedes einzelnen Falles führt gelegentlich zur Ausscheidung gewisser Bewerber, was diese dann veranlassen kann, sich trotzdem «schwarz» ein Kind zu verschaffen. Sie bestürmen Aerzte, Hebammen, Priester in abgelegenen Gegenden oder die Behörden finanzschwacher, kleiner Gemeinden, ihnen ein «Uneheliches» zuzuhalten, von dem sie annehmen, dass es ohnehin unerwünscht sei. (Tatsächlich sind bei uns 70 Prozent aller adoptierten Kinder Uneheliche.) Da heute die Nachfrage nach Kindern viel grösser ist als das Angebot, haben es überdies rührige Konjunktur-reiter verstanden, aus der Kindervermittlung ein eigentliches Geschäft zu machen, das keiner behördlichen Aufsicht untersteht; für diese folgenschwere Tätigkeit

braucht es keinen Fähigkeits- und Leumundsausweis. Diese «widern» Vermittler sind auch hinsichtlich der finanziellen Grundlagen ihrer «Betriebe» keine Rechenschaft schuldig; niemand weiss, ob sie sich mit einer angemessenen Vermittlergebühr begnügen oder hohe Entschädigungen in versteckter Form annehmen; niemand kann feststellen, ob ein Kind nicht einfach dem Meistbietenden zugehört wird, auch wenn dieser sich durchaus nicht am besten zu eignen scheint.

Eine Kontrolle solcher Vermittlerpersonen wäre um so mehr am Platz, als sich die «Geschäfte» oft über die Landesgrenzen hinweg abwickeln und auch vor überseeischen Kontinenten nicht haltmachen. Der gut aussehende, rabenschwarze Afrikaner **Dr. John Karefa-Smart** (Sierra Leone/Gent), Vize-Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation, warnte aber in seinen freien Ausführungen über «Inter-racial adoptions» vor der Annahme eines Kindes mit einer andern Hautfarbe. Aus dem reizenden Negerchen werde bald einmal ein Pubertierender und Erwachsener, der - wie auch die weissen Kinder den Eltern Schwierigkeiten mache. Jeder solle sich vor einem so folgenschweren Schritt gut prüfen und - falls sich auch nur leise Zweifel einstellen - besser davon ablassen. Voller Stolz berichtete Dr. Karefa, dass man in seiner heimatlichen Gesellschaftsordnung die Adoption gar nicht kenne, sie auch nicht nötig habe, weil es da kein einziges verlassenes Kind gebe. Sei eines Halb- oder Vollwaise oder illegitim - immer nehme sich die weitere Familie, die Sippe, der Stamm sorgend und beschützend seiner an. Irma Fröhlich

Jugend und Sport

An der Frühjahrs-Delegiertenversammlung des **Bernischen Frauenbundes** sprach **Frau Dr. E. Flückiger**, Hünibach, über «Jugend und Sport, ist das Mädchen gleichberechtigt geschrieben und geredet von der Entwicklung des Mädchenturnens, man will sogar eine Elitegruppe heranziehen, die sich international bewähren und Lorbeeren heimbringen soll. Kann es sich jedoch darum handeln, dass der Leistungssport überboten wird, muss nicht viel eher die Erhaltung der Gesundheit in den Vordergrund gerückt werden, wobei es vor allem darum geht, der Bewegungsmut entgegenzuwirken? Noch heute gibt es Kantone, denen das obligatorische Mädchenturnen unbekannt ist.

In dieses weitschichtige Gebiet hinein wird der Vortrag von Frau Dr. Flückiger, indem sie nach einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung der geplanten gesetzlichen Grundlagen umriss. Die Militärorganisation von 1874 verpflichtet die Kantone, für die männliche Jugend während der Schulzeit und zwischen Schulaustritt und Rekrutenschule einen Turnunterricht durchzuführen. Die Ausbildung der Lehrkräfte für den Turnunterricht - der Knaben - stützt sich auf eine Neufassung im Jahre 1907, und in der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom Jahre 1947 werden wöchentlich für die Knaben drei Turnstunden vorgeschrieben.

Was aber wurde für die körperliche Ertüchtigung der Mädchen in die Wege geleitet? Es fehlt jeder Hinweis auf sie. Um einwandfreie Grundlagen für eine umfassende körperliche Erziehung der gesamten Jugend zu schaffen, bedarf es einer Verfassungsänderung. Der von einer Studienkommission dem Bundesrat unterbreitete Vorschlag zu einer Verfassungsänderung sieht vor: Artikel 27quinquies

1. Der Bund ist befugt, Vorschriften über Turnen und Sport der Jugend zu erlassen.
2. Er fördert ausserdem die körperliche Ertüchtigung der Erwachsenen.
3. Die Kantone und die zuständigen Organisationen sind vor dem Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören.

Vorgesehen ist, dass der Bund den Jugendsport leitet und finanziert. Auch unterstützt er Turn- und Sportverbände und unterhält eine Turn- und Sport-schule. Ausser dem obligatorischen Turnunterricht ist ein freiwilliger Schulsport für Knaben und Mädchen vom 10. bis 14. Altersjahr vorgesehen. Für die Zeit vom 10. bis zum 20. Altersjahr ist im Interesse einer harmonischen Gesamtentwicklung der freiwillige Jugendsport vorgesehen. Er soll nicht nur zu sportlichem Verhalten in der Gemeinschaft, sondern auch

Knobel hat auch ihrer Heimat ein Denkmal gesetzt mit dem Gemälde von Schwändi gegen den Tödi. Schade, dass das Bleistift-Portrait von Felix Moeschlin unerkennlich ist. Gerne hätten wir es erstanden in Erinnerung an manche frohe Stunde mit dem Schriftsteller, der gleich der Malerin so fest verbunden war mit Brissago. Reizende Aquarelle wechseln an den Wänden mit Zeichnungen, z. T. Vorlagen für die Bücher «Brig» und «Sensationen der Stille» ihrer Schriftsteller-Schwester Betty Wehrli-Knobel. Unter den über 50 Bildern hat es Motive von traumhafter Schönheit, Kostbarkeiten, die man gerne in seinem eigenen Heim sehen würde.

Eine Fahrt mit dem Schiff nach Brissago oder mit einem Fartauto und der anschliessende Gang nach dem Hotel Eden, nahe der Grenze, lohnt sich wahrhaftig. Es sind keine wandfüllenden Bilder mit ein paar nichtsagenden Punkten darauf, nein, es sind Bilder, in die die Malerin ihre ganze Seele, ihre Freude an der Natur, an den Tälern, insbesondere des Verzascatales hineingelegt hat und die gerade darum so stark auf den Betrachter wirken. - Die Ausstellung dauert bis Ende September. (Aus «Südschweiz») W. S.

Lycemclub Zürich

Die Geigerin **Marlies Metzler** und die Pianistin **Ruth Imhof** boten im Juni ein gelungenes Kammermusikprogramm mit vielseitigem Programm: Eingangs machten sie mit einem reizvollen Werk **Willy Burkhard**s bekannt, der Suite in miniature, ein Gefüge von acht kleinsten Sätzen von jeweils meisterhaft ausgesparter Charakteristik. Die liebenswürdige Sonate **B-Dur** von Mozart folgte, und als Abschluss spielten sie die **a-Moll-Sonate** von Robert Schumann mit romantischer Leidenschaft, Innigkeit und Verve. Zahlreiche interessierte Zuhörer spendeten lebhaften Beifall, der als Zugabe ein Andante von Schubert er-



Aufruf

zur Jahressammlung der Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe

Über 9000 Ausländer haben seit den Ereignissen vom August des vergangenen Jahres in der Schweiz als Flüchtlinge um Aufnahme nachgesucht. Einmal mehr hat es sich gezeigt, wie durch äussere Ereignisse Tausende von Menschen gezwungen werden können, alles, was ihnen im Verlaufe der Jahre liebgeworden ist, von einem Tag auf den andern zu verlassen. Wenn unsere Epoche oftmals als Jahrhundert der Flüchtlinge bezeichnet wird, ist dies leider nicht nur ein wenig erfreulicher Beiname, sondern entspricht einer bitteren Tatsache.

Die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe und die ihr angeschlossenen Hilfsorganisationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, die in der Schweiz lebenden Flüchtlinge die Wiedereingliederung in ihrer neuen Umgebung zu erleichtern und ihnen in Stunden der Not beizustehen. Sie betreiben die über 20 000 Flüchtlinge, die bereits vor dem letzten Sommer in der Schweiz lebten, und haben nun auch die anfänglich durch die öffentliche Fürsorge sichergestellte Betreuung der seither Neuaufgenommenen übernommen.

Die Bemühungen der Zentralstelle und der Hilfswerke erfordern Verständnis, Einfühlungsvermögen und Hingabe. Zudem sind für diese fürsorgliche Tätigkeit bedeutende finanzielle Mittel nötig. Wenn die Zentralstelle ihre Aufgabe weiterhin erfüllen und den sich vertrauensvoll an sie wendenden Flüchtlingen helfen soll, ist sie auf unsere moralische und finanzielle Unterstützung angewiesen. Möge ihr diese in der bevorstehenden jährlichen Sammlung als Vertrauensbeweis für ihr bisheriges und künftiges Wirken zuteil werden.

Bundespräsident L. von Moos

zu gesunder Lebensweise erziehen. Die Kosten werden vom Bund getragen.

Es dürfte wohl noch einige Zeit vergehen, bis sich dies alles wahrlich verwirklichen lassen, und so werden seit 1967 in vielen Sportarten Versuchskurse organisiert, wobei für die Mädchen 28 Sportarten vorgesehen sind. Schon jetzt werden Leiter in den verschiedenen Sportfächern ausgebildet und in Wiederholungskursen weitergeschult. Für 1969 sind gesamtschweizerisch 80 solche Kurse vorgesehen. Sie sind nicht nur wertvoll für die jungen Menschen, die daran teilnehmen, sondern sie ermöglichen auch, wegweisende Erfahrungen zu sammeln, die beim Ausarbeiten des in jedem Sportfach vorgesehenen dreistufigen Programms einbezogen werden können.

Die Referentin kam auch auf ihre eigenen Erfahrungen in solchen Kursen zu sprechen, die sie als unerhört positiv bezeichnete. Die Mädchen dürfen vielleicht weniger in rein sportlichem als in charakterlichem Sinne als Elite bezeichnet werden. Sie sind selbständig und einflussreich und spornen sich in einem gesunden Wettbewerb untereinander an. Zudem bilden die Kurse eine Gelegenheit zur gegenseitigen Verständigung unter Mädchen aus verschiedenen Schichten und schaffen Kontakt zwischen den Generationen. So muss das Ziel des Jugendsportes heissen «Erziehung zum Sport - Erziehung durch den Sport».

Der Vormittag der Delegiertenversammlung hatte die üblichen Traktanden des geschäftlichen Teils gebracht, die unter Frau Dr. E. Schmid-Frey als Vorsitzende in üblicher Weise abgewickelt wurden. Jahresbericht und Jahresrechnung des BFB und des Pestalozzieheims wurden genehmigt, sowie hingewiesen auf die geplante Aktion «Gesundes Volk» und auf das 50jährige Jubiläum des BFB im kommenden Jahre. Mit Beifall wurde der Vorstand für eine weitere Amtsdauer bestätigt. -er

Frau und Kunst

Clara Campagna-Glutz - eine Überraschung

(R. K.-Schl.) Es ist ein gutes Unterfangen, wenn eine ländliche Gemeinde - abseits der grossen Heerstrasse und der Städte - einer einheimischen Künstlerin die Gelegenheit bietet, ihre Werke auszustellen. Nicht nur wird dadurch das kulturelle Leben eines Dorfes intensiviert, sondern fördert auch unbekannte Talente zu Tage. So bildete die reiche Schau von Oel- und Aquarellbildern von Clara Campagna-Glutz im solothurnischen Derendingen eine Überraschung, nicht nur für ihre Mitbürger (die Künstlerin, früh verwitwet, walt als Gemeindebeamtin und unterrichtet auch Italienerkinder in Deutsch), sondern auch für einen weitem Kreis von Kunstfreunden, die sich zahlreich einfanden, darunter auch der bekannte Berner Künstler Paolo, dessen Unterricht die Malerin besuchte. Der jüngst zurückgetretene Kantonsratspräsident an W. Weber und Bezirkslehrer H. Wüthrich führten an der Vernissage in das Werk der Künstlerin ein, von deren Können und Begabung man beeindruckt war. Es war interessant, anhand der Bilder ihren Werdegang zu verfolgen, die sich erst nach und nach bewährte Vorbilder, wie Hodler, hielt, dann sich aber immer persönlicher und reifer entfaltete.

Im Mittelpunkt ihres Schaffens stehen der Mensch und die Landschaft, und mit talentierter Hand hält sie nicht nur Sujets aus der engen Umwelt, wie vertraute alte Speicher, fest, sondern auch exotische Gassen und Ausschnitte aus fernem Städten. Köstlich wirken die Aquarelle auf Japanpapier, auf dem Clara Campagna, gleichsam im Spiel suchend, Themen findet, die durch Form und Farbe bezaubern (z.B. «Zwiesprache»). Reizvoll zeigt sich auch der «Kinderwunsch», ein Bibüben

an einen bunten Strauss von Ballonen geklammert, das über einer Kirnnes schwebt. Oft tönt die Künstlerin in ihrem Werk nur Formen an, doch wird das Konkrete nie zu einem «Abklatsch» des Vorbildes, und das Abstrakte, auf das sie sich auch versteht, nie zum Unverständlichen, sondern zu einem Werk, das die Phantasie des Beschauers beflügelt. In einer Welt der Zerrissenheit wirkt das subtile Schaffen Clara Campagnas wohltuend, es ist verinnerlicht und vertieft. Porträts von Kindern sind die besondere Stärke der Malerin, deren *Clavre* ein weites Echo, über die Grenzen ihrer Gemeinde und des Kantons hinaus, gefunden hat.

In Stuttgart gab die junge Zürcher Geigerin **Ursula Walter** zusammen mit der Pianistin **Maria Kalamkarian** einen Duo-Abend mit Werken von Mozart, Bach, Brahms und Bloch, der sehr beachtet wurde.

Ausstellung von Verena Knobel in Brissago

Erstaunlich viele Menschen fanden den Weg ins Hotel Eden in Brissago zur Eröffnung der Sommer-Ausstellung der Zeichnerin und Malerin Verena Knobel Eigg-Brissago, einer Schülerin von Rabinowitch und Kokoschka. Verena Knobel ist die Brissagener keine Fremde, weil sie doch oft oben in Cadogno, in ihrem Hause mit dem weiten Blick über das Dorf und den See. Was für eine grosse Blumfreundin die Malerin sein muss, denn immer wieder finden wir Bilder von Magnolien, Pfingstrosen, Hortensien, Kamelien, da ein Blick in einen vertrauten Garten, dort ein paar Madonnenlilien. Uns hat es ein Kalikanthuswurz angezogen, der so plastisch gemalt ist, dass man glaubt seinen Duft einzatmen. Immer wieder stösst man auf Bilder von Brissago, sei es das Dorf mit seinen alten Dächern, sei es die Kirche der Madonna del Ponte oder die Wallfahrtskirche von Sacromonte. Die Glarnerin Verena

Kühlschrank-fabrik

Haldenstr. 27 - Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich

Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitriolen, Glaceanlagen usw.

Spielen ist kein Zeitvertrödeln, Spielzeug keine Luxusware

Ueber die grosse Bedeutung des Spielens in unserer technisierten, verstandesbetonten Welt sind sich Mediziner, Soziologen, Pädagogen und andere Fachleute einig. Viele Kreise befassen sich mit diesen Fragen und haben zur Gründung eines **Europäischen Spielzeug-Instituts** in Brüssel geführt. Sein Präsident, **Louis Verbinnen**, setzt sich dafür ein, dass nicht nur dem Spiel und Spielzeug der Kinder, sondern auch der Jugendlichen und Erwachsenen grösste Beachtung geschenkt werde; ja, sogar für **alle Menschen** sei dieses Gebiet äusserst wichtig. Für Sie, die oft von Langeweile geplagt sind, können angemessene Einzel- und Gesellschaftsspiele eine Quelle der Freude bedeuten, aber auch ihre geistigen und seelischen Kräfte unbefähigt aktivieren. Altersheimen sollten darum in reichem Masse ausgestattet sein mit Gesellschaftsspielen aller Art, aber auch mit anderen, sorgfältig ausgewählten Spielsachen, denn wir wissen gut genug, dass der alte Mensch oft zurückfällt in frühkindliche Phasen und dann für entsprechendes Unterhaltungs- und Beschäftigungsmaterial besonders empfänglich wäre.

Um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das in unserem leistungsbesessenen Zeitalter oft vernachlässigte Spiel zu lenken, führte man vom 7. bis 14. Juni 1969 wieder eine europäische «Woche des

Spielens durch. Als schweizerischer Auftakt dazu fand im **Gottlieb-Duttwiler-Institut (Rüschlikon ZH)** eine Studientagung über das Thema **«Spiel und Spielzeug»** statt. Prominente aus den Kreisen der Wissenschaft, der Produktion und des Handels äusserten ihre Meinungen und diskutierten unter der Leitung von **Max Bill** (Professor an der Staatlichen Hochschule für bildende Künste, Hamburg).

Wilhelmina Bladegroen, Professorin für Heilpädagogik an der Universität Groningen, **Holland**, beschäftigt sich seit mehr als 30 Jahren mit Lernschwierigkeiten sowohl bei normalen als auch körperlich, sinnorganisch oder geistig gestörten Kindern. Sie betrachtet das Spiel als eine unerlässliche Voraussetzung für die Entwicklung der Intelligenz und des Selbstwertgefühls. Ein Kind, das nicht spielen kann, bedarf grösster Aufmerksamkeit und der Hilfe seitens geschulter Kräfte. Prof. Bladegroen hat trotz grosser Schwierigkeiten (Krieg, Gefangenschaft, schwerer Autounfall, Studentenunruhen) ihre Studien betrieben und eigene Spielgeräte zur Förderung zurückgebliebener Kinder geschaffen. An dieser Tagung führte sie ihr Material erstmals einem weiteren Publikum vor.

Liselotte Pée, Geschäftsführerin des Arbeitsausschusses «Gutes Spielzeug», **Ulm**, stellte fest, dass je nach Auffassung, an das Spielzeug die widersprüchlichsten Anforderungen gestellt werden und es dabei oft zu fatalen Pauschalurteilen komme. Jedes Kind sei temperament- und anlagemässig vom anderen verschieden, darum könne auch nicht diese oder jene Spielzeugart geteilt werden oder in Bausch und Bogen abgelehnt werden. Auch das Material sei nicht ausschlaggebend; es werden sowohl schöne als auch kitschige Spielsachen in Holz, Blech und Plastik auf den Markt gebracht. Anzustreben wäre eine intensive Zusammenarbeit zwischen Pädagogen, Gestaltern und Fabrikanten. Sowohl Hersteller und Händler als auch Käufer sollten sich der Ausstrahlung bewusst sein, die vom Spielzeug ausgeht, und in gemeinsamer Verantwortung das Interesse des Kindes im Auge behalten.

Weitere namhafte Persönlichkeiten beleuchteten die verschiedenen Aspekte des Themas. Die oft divergierenden Ansichten waren nicht immer unter einen Hut zu bringen; aber – wie ein schottischer Spielzeugfabrikant sich befriedigt äusserte – die Tagung hat mit dem Beteiligten zum Nachdenken angeregt und zur Besinnung aufgerufen. Irma Fröhlich

Aufklärung, ein wichtiger Aspekt im Wirken von Pro Infirmis

Die Aufklärung ist aus der Pro-Infirmis-Arbeit nicht wegzudenken. Wenn zum Beispiel Eltern eines geisteschwachen Kindes einen Arzt um den andern aufsuchen, weil sie hoffen, dass sich medizinisch eine Änderung des Zustandes herbeiführen lässt, sind sie über das Unzweckmässige ihres Tuns aufzuklären. Helfen können sie ihrem Kinde nur damit, dass es eine Sonderschulung zuführen, wo es lernt, seine vorhandenen Fähigkeiten auszubilden und anzuwenden und sich soziai anzupassen. Eltern, die den Eindruck haben, es sei eine Schande auf eine Strafe, ein Kind zu besitzen, dem der normale Entwicklungsprozess versagt ist, und die deshalb Mitleid haben, innerlich den Weg zu ihm zu finden und es ganz zu bejahen, bedürfen ebenfalls der entlastenden, befreienden und wegweisenden Erhellung. Sie dürfen, ja sie müssen ihr Kind liebhaben, damit es sich im Rahmen des Möglichen gesund entwickeln und zu einem sinnvollen Leben innerhalb der menschlichen Gemeinschaft gelangen kann. Sie können und wollen es annehmen, sobald die belasten-

den Vorurteile beseitigt sind. Ihr Blick weitet sich. Der Weg liegt nicht mehr dunkel vor ihnen. Sie hören von den verschiedenen Sonderschulungsmöglichkeiten, die für ihr Kind bestehen, und sie werden auch darüber orientiert, welche Leistungen sie von der eidgenössischen Invalidenversicherung zu erwarten haben. Handelt es sich um ein körperlich behindertes Kind, benötigen die Angehörigen andere Informationen. Da ist nicht nur die Früherfassung wichtig, sondern auch die konsequente Weiterbehandlung. Bei erwachsenen Behinderten ist die Aufklärung der Arbeitgeber, Kollegen, Nachbarn usw. dringlich und notwendig, wenn die Eingliederung eines Behinderten, das Ziel allen Helfens, erreicht werden soll. Es gilt Vorurteile zu beheben, Missverständnisse zu vermeiden, Anregungen zu geben zur Gestaltung des Arbeitsplatzes, zur Überwindung archaischer Barrieren und zur Anwendung von Hilfsmitteln. Ferner sind Zusammenhänge zwischen der Behinderung und dem Verhalten des Behinderten aufzuzeigen. Wenn ein geistig behindertes Mädchen zum Beispiel eine Haushaltstelle antritt, muss die Hausfrau gründlich über die Art und Auswirkung dieser Behinderung Bescheid wissen und danach handeln. Sie darf keinesfalls mehrere Befehle auf einmal erteilen, diese sind immer wieder zu wiederholen, und die Reihenfolge der täglichen Pflichten sollte ohne Not nicht geändert werden. Die persönliche Aufklärung des Behinderten, seiner Angehörigen und einer weitem Umgebung gehört in den Aufgabenkreis der Fürsorgenden; diese stehen den Ratsuchenden an 21 Pro-Infirmis-Beratungsstellen, verteilt auf die ganze Schweiz, unentgeltlich zur Verfügung. Die Arbeit stellt ausserordentlich hohe Anforderungen an die Helferinnen. Diese brauchen ausser ihrer Grundausbildung als Sozialarbeiterinnen ein umfangreiches medizinisches, psychologisch-pädagogisches, technisches und sozialrechtliches Spezialwissen. Da sowohl die Medizin wie die Technik und Sozialversicherung in dauernder, rascher Entwicklung begriffen sind, sind ständige Weiterbildung und Information unerlässlich. Die Fürsorgenden wird jedoch nur dann eine segensreiche, wahrhaft helfende Wirkung auf die Behinderten ausüben können, wenn sie zum Wissen und Können hinzu noch über warme Kräfte des Herzens, über eine tiefe mitmenschliche Hingabefähigkeit verfügt, die im Behinderten das Gefühl des Bejahtwerdens hervorruft und ihm den Mut gibt, froh in die Zukunft zu blicken und seinen Weg trotz erschwerender Umstände zuversichtlich zu gehen. Sie muss sich den Behinderten brüderlich verbunden wissen, so werden auch diese sich nicht länger aus der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen fühlen.

Neben der persönlichen Beratungs- und Aufklärungsarbeit steht die generelle Aufklärung der gesamten Öffentlichkeit, welche zur Hauptsache im Zentralsekretariat Pro Infirmis geleistet wird. Auch ihr kommt grösste Bedeutung zu. Die Aufnahmebereitschaft in der gesamten Gesellschaft zu vertiefen und auszuweiten ist um so wichtiger, als heute technisch immer mehr und immer schwerer behinderte Menschen in alle Lebensbereiche integriert werden können. Sachliches Wissen über Ursachen und Auswirkungen der verschiedenen Behinderungen und gefühlsmässige Bejahung des behinderten Mitmenschen sind eine wichtige Voraussetzung für einen positiven Eingliederungsweg, der den Behinderten hineinführt in ein beglückendes Arbeits- und Gemeinschaftsleben. Die wichtigsten Mittel, die generelle Aufklärung zu fördern, stellen die Presse sowie die andern Massenmedien, die Zeitschrift «Pro Infirmis», Vorträge, Ausstellungen, ein reichhaltiges Aufklärungsmaterial und vieles andere mehr dar.

Sowohl die beratende Aufklärungstätigkeit wie auch die generelle Aufklärung kosten viel Geld. Zwar stellt die eidgenössische Invalidenversicherung grosse Mittel für die Eingliederung zur Verfügung, doch reichen diese bei weitem nicht aus, um allen Aufgaben gerecht werden zu können. Pro Infirmis ist auf private Hilfe heute ebensoher angewiesen wie vor der Einführung der Invalidenversicherung.

Auch aus andern, rein menschlichen Gründen drängt sich die Aufrechterhaltung der privaten Beteiligung an der Hilfsfähigkeit auf. Ein Volk, das die ganze Fürsorge auf den Staat abwälzen wollte, müsste innerlich erkalten. Die besten Kräfte, die Brüderlichkeit und Mitmenschlichkeit, die zur Menschenwürde gehören, gingen verloren, und der Mensch würde seine geistige Existenz einbüssen. Dr. E. Brn.

Vermischtes

Restaurants und Schulbuffets

Der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften hat wieder ein arbeitsreiches Jahr hinter sich, wie der Jahresbericht zeigt. In 17 Restaurants und verschiedenen Schul- und Hochschulbuffets täglich 16 000 Gäste zu verpflegen, erfordert gute Organisation und eine grosse Zahl von Fach- und Hilfskräften. Kein Wunder, dass die Gastarbeiterkontingentierung Sorgen bereitet. Das tun andererseits auch die ständig steigenden Kosten, verursacht durch steigende Löhne, die sich ja auch bei den Kosten für Reparaturen, Umbauten usw. auswirken. Trotz allem sind die Preise in den Restaurants als bescheiden zu bezeichnen, und Trinkgeld gibt es hier nicht. Der Verein hat durch den Tod seiner früheren Präsidentin Fräulein Marie Hitzel verloren, deren Tatkraft ihn während 50 Jahren gefördert und geprägt hatte. Aber auch Vergnügliches ist zu berichten, zum Beispiel von amerikanischen Gästen, die erwartungsvoll mit einem Reiseleiter in der Hand erscheinen, der ihnen schon in ihrer Heimat Gutes von dem «Alkoholfreien» Zürichs versprochen hatte. Vergnügliches gab es nebst aller Arbeit auch wieder für das Personal, dessen Alltag durch Feste und Ausflüge unterbrochen wurde. nk

Frau und Steueramnestie

Im 28 Mitglieder zählenden schweiz. Pressekomitee für die Aufklärung über die Steueramnestie waren die Frauen und ihre Presse durch die Journalistin **Gerda Stocker-Meyer**, Neuenstadt/Bern, vertreten. Wir danken Frau Stocker für die vorbildliche Erfüllung ihrer nicht leichten Aufgabe. bfb

Zur «Hochsaison» des Speiseeises

Wenn auch heute das ganze Jahr hindurch Eiszeeisnisse gelutscht und gelöffelt werden, so haben sie doch zur Sommerszeit ihre «Hochsaison». Glace und Eiscrème sind nicht nur Genussmittel, sondern gekühlte Nahrung. Nach den strengen Vorschriften des schweizerischen Lebensmittelgesetzes dürfen bei der industriellen Herstellung von Gefrorenem nur hochwertige Ausgangsprodukte und Zutaten verwendet werden wie Milch, Rahm oder Pflanzenfett, Eiweiß und – bei Speiseeis mit Fruchtaroma – Saft oder Mark von frischem Obst.

Die Auswahl an Eiszeeisnissen hat sich in den letzten Jahren stark vergrössert. Die einheimischen Glacefabriken und Verbandsmolkereien bieten heute gut 500 verschiedene Artikel an; die Stufenleiter der Geschmacksstoffe umfasst dabei über 30 Aromen. Industriell hergestelltes Gefrorenes kommt hierzulande ausschliesslich in pasteurisiertem Zustand auf den Markt. st.

Kleine Hausfraueninformation

Konserven

Konserven können zwar die Frischkost nicht ersetzen, sie aber in wertvoller Weise ergänzen. Sie tragen dazu bei, unsern Speisezeitel abwechslungsreich zu gestalten und helfen der Hausfrau, Kraft und Arbeitszeit einzusparen.

Beim industriellen Haltbarmachen von Nahrungsmitteln wird heute so schonend verfahren, dass der ursprüngliche Geschmack und Nährwert des Gutes weitgehend erhalten bleiben. Früchte- und Gemisekonserven enthalten heute praktisch keine chemischen Konservierungsmittel mehr. Wo (gesetzlich erlaubte) Ausnahmen von der Regel gemacht werden, muss dies auf der Packung angegeben werden. st.

Buchbesprechungen

«Westindien – Tatsachen und Hoffnung»
Von Dr. Agnes Debrüt-Vogel, Bern

Vor uns liegt ein reizvoller kleiner Reisebericht in Form von Tagebuchblättern, verfasst von Frau Dr. Agnes Debrüt, anlässlich ihrer letztjährigen Reise nach Grenada, eine jener kleinen Antilleninseln, die sich zwischen den beiden Kontinenten Amerikas gruppieren. Ihre Reiseeindrücke hält Agnes Debrüt in einem leichtflüssig geschriebenen aufschlussreichen Tagebuch fest, das unter dem Titel «Westindien – Tatsachen und Hoffnung» soeben im Druck erschienen ist. Es wirft Streiflichter auf Wesensart und Lebensbedingungen einer Bevölkerung, die ein buntes Rassengemisch darstellt und deren Jugend die Verfasserin als «sehr froh, freundlich, höflich und ganz ungeheuer lernbegeistert» schildert. Mancher Einblick in Verhältnisse, Probleme und Einrichtungen eines jungen Staates wird vermittelt, der grosse Aufgaben der Entwicklung anpackt, so auf dem Gebiet des Schulwesens und des Tourismus. Und mit all dem tut sich in diesen Tagebuchblättern eine fremdartige Welt auf, die durch den Zauber ihrer urwüchsigen Natur besticht. Darauf teilt die sehr lebendig wirkende Federzeichnung «Geheimnis des Tropenwaldes» hin, die Nicole Debrüt, eine Enkelin der Verfasserin, für das Titelblatt der Schrift geschaffen hat. (Das Heft kann zum Preis von drei Franken beim Sekretariat des Bernischen Frauenbundes, Spitalgasse 34, 3000 Bern, oder bei der Buchhandlung Francke, von Wert-Passage, 3000 Bern, bezogen werden. Reinertrag zugunsten des Pestalozziheims, Bolligen.) G. St.-M

Schwimmen, Tauchen, Springen
Ein Schwimmbüchlein für Knaben und Mädchen vom
Verlag Schweizerisches Jugendschriftenwerk
Das Schweizerische Jugendschriftenwerk gibt dieses

Frühjahr in vierter Auflage ein Schwimmbüchlein von August Graf heraus, das bereits Mitte der dreissiger Jahre unter dem Titel «Patschnass» erschienen ist. Schon ein Jahrzehnt vorher warb der Verfasser in Fachzeitschriften und Kursen für eine natürliche Lehrweise des Schwimmens. Vor der Einführung in die Schwimmtechnik sollte das Kind vertraut sein mit den vielfältigen Eigenschaften des Wassers, keine Angst mehr haben vor dem nassen Element und sich sogar voller Freude im Wasser tummeln. Der Schwimmunterricht erfährt durch diese neue, natürliche Methode in bewegungstechnischer und pädagogischer Hinsicht eine totale Umgestaltung. Text und Zeichnungen der Wassergewöhnungsübungen des «Patschnass» wurden denn auch 1945 in die erste Schweizerische Schwimmschule des Interverbandes für Schwimmen übernommen. Heute kann man sich keinen Schwimmunterricht mehr denken, der nicht mit Erfolg diese vielfältigen Wassergewöhnungsübungen anwenden würde.

Das vorliegende, von René Gilsli illustrierte SJW-Heft Nr. 61 zeigt deshalb einen bewährten Weg zum Schwimmen, Tauchen und Springen. Tausende von Kindern haben ihn bereits erfolgreich besprochen und sind aus anfänglichen «Angsthasen» eigentliche «Wasserratten» geworden. In einer Zeit, da unsere Jugendlichen in zunehmendem Masse Wirbelsäulenschäden und Muskelschwächen aufweisen, kommt dem Schwimmen als präventiver Massnahme besondere Bedeutung zu. Das vorliegende Schwimmbüchlein wendet sich deshalb nicht nur an die Kinder, sondern auch an deren Eltern und Lehrer.

Die neue Auflage ist durch das Kapitel «Delphinenschwimmen» und einen kurzen Anhang über die Wiederbelebungen erweitert. Die meisten Übungen sind durch den Grafiker René Gilsli ansprechend illustriert.

Hans Flutrer

«CSSR – Geist und Gewalt». Tatsachenbericht. 304 Seiten und 22 Photos, eine Lizenzausgabe der Neuen Schweizer Bibliothek, nur im NSB-Abonnement für Fr. 8.80. Best.-Nr. 1561.

Mit dem Buche «CSSR – Geist und Gewalt» legt die «Neue Schweizer Bibliothek» einen Tatsachenbericht aus erster Hand vor: Die Verfasser sind prominente tschechoslowakische Kommunisten, die am Umbruch ihres Landes aktiv teilnahmen oder ihn befürworteten. Sie erläutern im ersten Teil des Buches – der aus einem noch vor der Okkupation entstandenen Buche erwachsen ist – Ursachen und Ziele des Erneuerungsprozesses, decken die Mängel des Novotny-Regimes auf und berichten vom kühnen Ringen der Gruppe Dubcek um Verwirklichung eines humanistisch-demokratischen Kommunismus. Ein Buch, das trotz der Ereignisse der letzten Wochen immer noch fröhlich und informativ ist.

Schweizer Rotkreuz-Kalender 1970

Der Schweizer Rotkreuz-Kalender 1970 bringt neben den gewohnten Angaben über die Rotkreuzorganisation, den Erste-Hilfe-Ratschlägen, dem Postarat und dem Markterzeugnis einen bunten Strauss grösserer und kleinerer Beiträge, die alle Leserkreise anzusprechen vermögen. Die Hausfrau findet neue Rezepte, der literarische Feinschmecker Essays aus der Feder von bedeutenden Persönlichkeiten wie Dr. Max Gertsch, Prof. Hans Zbinden oder dem verstorbenen Edgar Schumacher. Auch das meisterhafte kleine Prosastück von Hedy Wyss ist unter die Leckerbissen zu rechnen. Eine Fülle erzählender Beiträge spannen den Bogen von der heimatverbundenen Geschichte über die poetischen Abhandlung von Matthias Claudius, einem spannenden orientalischen Märchen, besinnlichen Skiz-

zen, Naturbeschreibungen, einem farbigen Bericht vom Leben in einer ceylonesischen Stadt bis zur weihnachtlichen Erzählung aus dem alten Russland. Neu und sicher in vielen begründet sind die Einführungen zu den beiden Farbbildern, das erste vom Neuenburger J.-F. Favre (geb. 1928), das zweite von Albert Anker. Ein beachtenswerter Beitrag ist ferner von E. B. Holzapfel über alte und neue Kinderbücher, unterstrichen ein reizvoller Exkurs zu einem erstzunehmenden Thema. Zahlreiche Photos und Zeichnungen von Maja von Arx bebildern die rund 120 Seiten Text in abwechslungsreicher Weise.

Der Kalender ist durch die Vertriebsstelle, Nordring 4, 3001 Bern, zu beziehen (Preis Fr. 2.80).

Doris Eicke: Junger Baum im Sturm, Roman. In Leinen gebunden, 473 Seiten, Fr. 17.– (Verlag Feuz, Bern)

In ihrem neuen Roman wendet sich die Autorin denjenigen unter uns, die auf Grund besonderer Lebensumstände keinen Anteil an der herrschenden Hochkonjunktur haben. Liebevoll leuchtet sie besonders in das Leben der verschiebten Armen hinein, die ihre Notlage nicht von den Dächern schreien, sondern still und tapfer zu ertragen suchen. Dass diese von Lebensangst gezeichneten Menschen in Gefahr geraten, bitter und hart zu werden, war dürfte es ihnen verdanken?

Im Zentrum der ausserordentlich spannenden Handlung steht Mutter Martin mit ihren fünf Kindern, eine Frau, hart geworden im Daseinskampf und von Natur unfähig, den Ihren auch nur die geringste Nestwärme zu schaffen. Die eigentliche Hauptfigur ist die junge Jeanny mit ihrer rauhen Schale und ihrem weichen Kern. Schweres ist ihr zu tragen auferlegt, bis allmählich die Kraft in ihr fließt, das Joch, wie ihre Geschwister, abzuschütteln.

Der psychologische Schock

Aus der Botschaft des Freiburger Staatsrates zur Einführung des Frauenstimmrechts

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg hat im Mai einen Dekret mit grossem Mehr zugestimmt, demzufolge nun die Männer in einer ersten Abstimmung zur Grundsatzzfrage des Frauenstimmrechts Stellung zu nehmen haben. Der Weg ist also ähnlich kompliziert wie in Baselland. Die Botschaft des Staatsrates zur Einführung des Frauenstimmrechts klingt sehr verzüchelt, obwohl die Freiburger Männer am 1. Februar 1959 das Frauenstimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten noch mit 18 780 Nein gegen 7985 Ja ablehnten. Die Botschaft erwähnt zuerst die verschiedenen Motiven, die seit 1945 zugunsten des Frauenstimmrechts eingereicht wurden, beschreibt dann die veränderte Stellung der Frau in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Schluss, den wir hier veröffentlichen, beantwortet die beiden Fragen 1. warum warten die Freiburger mit ihrer Abstimmung nicht bis zur zweiten eidgenössischen Abstimmung und 2. warum soll das Frauenstimmrecht sowohl kantonal als auch für die Gemeinden eingeführt werden?

«Man könnte sich fragen, ob die Revision der Staatsverfassung nicht hätte verschoben werden können, um sie mit der eidgenössischen Volksabstimmung zu verbinden, die ja gemäss den Absichten des Bundesrates in der Erklärung des Herrn Bundespräsidenten von Moos, am 5. März 1969 im Nationalrat in Aussicht steht.

Aus zwei Gründen wollen wir nicht das Ergebnis der eidgenössischen Verfassungsrevision abwarten. Zum ersten ist der Zeitpunkt noch nicht bekannt. Wer den Ablauf der parlamentarischen Vorarbeiten kennt, sowohl in den Kommissionen wie in den Räten, weiss, dass geraume Zeit verstreichen wird. Zum zweiten hat das Frauenstimmrecht im Kanton und jenes im Bund grundverschiedene Aspekte. Gewisse Gegner der Verfassungsrevision von 1959 waren nicht ohne Grund der Ansicht, dass die beabsichtigte Lösung nicht zuerst auf der höheren Stufe verwirklicht und den Kantonen nicht auf dem Umweg über die Bundesverfassung aufgezungen werden sollte, somit sollte eben die kantonale Abstimmung der eidgenössischen vorausgehen.

Unbestreitbar hat der Antrag des Bundesrates auf Beitritt der Schweiz zur europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte in unserem Lande einen fühlbaren psychologischen Schock ausgelöst. Der Beitritt der Eidgenossenschaft zu dieser Konvention er-

heischt in der Tat einige Vorbehalte hinsichtlich des Frauenstimmrechts, der konfessionellen Ausnahmeartikel und der administrativen Einweisung. In seinem Bericht vom 9. Dezember 1968 unterstreicht der Bundesrat den provisorischen Charakter dieser Vorbehalte. Allerdings hat diese Stellungnahme die Schweizer Frau in etwas zu verstimmen vermocht. Sie hat auch die Notwendigkeit erkennen lassen, das Frauenstimmrecht in Bund und Kantonen einzuführen.

Wir schliessen uns der Auffassung der Kommission und des Sachverständigen an, die eine Befragung des Freiburger Volkes über die Einführung des vollen Frauenstimmrechts befürworten. Es ist unzweckmässig, den Frauen das Stimmrecht und das Wahlrecht nur schrittweise zu gewähren, indem man von der Gemeinde und der Pfarre ausgeht, um schliesslich den Kanton einzubeziehen. Die vorzuziehende Lösung soll kantonaler Natur und für das ganze Staatsgebiet von Freiburg verpflichtend sein. Gerade hier sind Besonderheiten nach Gemeinden zu vermeiden, da sie die Zusammengehörigkeit des Freiburger Volkes stören könnten.

In unserem Kanton beteiligen sich die Frauen bereits an den kirchlichen Angelegenheiten der Pfarren der evangelisch-reformierten Landeskirche, in welcher sie das Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht besitzen. Man hat sehr gute Erfahrungen gemacht. Frauen gehören bereits Schulkommissionen an. Es ist daher gegeben, ihnen alle politischen Rechte einzuräumen. ... Die Frage der Erhöhung der erforderlichen Mindestzahl an Unterschriften für die Ausübung des Gesetzgebungs- und Finanzreferendumsrechts oder des Gesetzgebungs- und Verfassungsinitiativrechts kann später geprüft werden.

Durch die Teilnahme der Frau am öffentlichen Geschehen wird die freiburgische Volksgemeinschaft bereichert und immer besser in der Lage sein, die Probleme zu lösen, die sich im Hinblick auf eine harmonische Entwicklung unserer engeren Heimat stellen. Wir beantragen Ihnen daher, der Ihnen von der Kommission einstimmig unterbreiteten Dekretsvorlage zuzustimmen.»

Die Abstimmung findet am 16. November statt.

sei vom Bundesrat neu zu prüfen. Er hat am 17. Juni eine Motion in diesem Sinne eingereicht. Sogar der Bischof von Sitten wäre für die Interpretation, behauptete er.

Weil Bundesrat Spühler am Donnerstagabend einer Aufführung im Schauspielhaus Zürich beiwohnen wollte, wurden die Verhandlungen um 16.20 Uhr abgebrochen und Montag, den 16. Juni, um 18.15 Uhr, wieder aufgenommen. Es dürften am Montag noch

Die Motion von Max Arnold (soz.)

«Dem Bundesrat wird die verbindliche Weisung erteilt, ohne Verzug eine Botschaft an die eidgenössischen Räte zu richten mit einem Antrag, wonach Artikel 74 der Bundesverfassung durch Beschluss der Bundesversammlung, spätestens auf den Zeitpunkt der Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention des Europarates durch den Bundesrat, so zu interpretieren ist, dass unter dem Begriff «Schweizer» in Übereinstimmung mit Artikel 4 der Bundesverfassung Männer und Frauen zu verstehen sind.»

Die Motion ist datiert vom 17. Juni 1969.

58 Ratkollegen haben sie mitunterschieden. (Siehe Spalte 4, unten.)

mehr Frauen auf den Tribünen gesessen haben als am Donnerstag. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Eggenberger (soz.), zitierte Lise Girardin, die Genfer Stadträtin, die im Gegensatz zu den Frauenverbänden, die sich den «lätzen Finger verbunden hätten», für die Unterzeichnung sei.

Sogar das Telegramm einer Frau (deren Name er leider nicht nannte) verlas er, die «ums Himmels willen» zu unterzeichnen hat. Das Telegramm schloss mit dem fabelhaften Satz: «Menschenrecht geht vor Frauenstimmrecht!» und da Herr Eggenberger diesen Satz ohne jede kritische Bemerkung vorlas, so müssen wir annehmen, dass er ihn glaubt und dass also für ihn die Frauen keine Menschen sind. Er war es auch, der von Trotzreaktionen der Frauenverbände sprach, Herr Chevallaz (freis.), der anschliessend sprach, korrigierte: «Wir wollen den Frauen das Recht zugestehen, eine andere Meinung haben zu dürfen!»

Enttäuschend war die Rede Bundesrat Spühlers in mehr als einem Punkt. Natürlich wusste man, dass er für die Unterzeichnung sprechen würde. Aber er sagte doch zusätzlich ein paar sehr merkwürdige Sachen. Zum Beispiel: Der Text der Menschenrechtskonvention wäre wohl anders herausgekommen, wenn die Schweiz damals schon, als er entworfen wurde, Vollmitglied gewesen wäre und den Text hätte mitverfasst können? Was wollte Bundesrat Spühler damit sagen? Doch hoffentlich nicht, dass die Schweizer den Text dann schon so gestaltet hätten, dass ihren «Eigenarten» Rechnung getragen worden wäre? Hoffen wir, dass Bundesrat Spühler etwas ganz anderes, besseres sagen wollte. — Dann meinte er, die Frauen hätten die Proportionen verzerrt. Es sei ja überhaupt in der Menschenrechtskonvention nur das Wahlrecht garantiert und das erst noch nur im Zusatzprotokoll. Als ob nicht die Menschenrechtskonvention auf der Erklärung der Menschenrechte beruhte. Sie beruhe sich schon in der Präambel darauf und nicht erst im Zusatzprotokoll. Von «sturer Gegnerschaft» (womit die Frauen gemeint waren) glaubten wir auch den bundesrätlichen Redner sprechen zu hören. Sollten wir uns geirrt haben? — Dass er den katholischen Mitbürgern dankbar attestierte, sie hätten mehr Verständnis für den Bundesrat als die Frauen, darüber konnten Sie schon in der Nummer vom 27. Juni im «Schweizer Frauenblatt» lesen. Nachdenklich stimmte uns auch, dass Bundesrat Spühler das Frauenstimmrecht nur als ein Recht unter rund 20 in der Konvention aufgeführten bezeichnete. Ob er es auch so unwichtig nähme, wenn er sein Männerstimmrecht nicht hätte, und rechtlos auf der Tribüne des Nationalrates sitzen müsste, statt im bundesrätlichen Stuhl? Die Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention möchte Bundesrat Spühler übrigens nicht von der Volks- (gemeint Männer-) Abstimmung abhängig machen. Was bedeutet nun das? Dass unterzeichnet werden soll, selbst wenn eine weitere Männerabstimmung das Frauenstimmrecht nochmals ablehnen sollte? — Nun: hoffen wir, dass es gar nicht mehr zu dieser Abstimmung kommt, sondern dass die Bundesversammlung sich zu einer mutigen Tat aufrafft: Siehe Motion Arnold (Interpretation).

Das knappe Mehr für die Unterzeichnung (88:80) ist von der Presse fast einhellig dahin kommentiert worden, dass der Bundesrat nun doch nicht ohne weiteres unterzeichnen könne, falls nicht der Ständerat im September eine sehr deutliche Mehrheit für die Unterzeichnung zustande bringe. «Ein halbes Ja» nannte die «Neue Zürcher Zeitung» den Entscheid, von einem «bedenklich knappen Sieg» schrieb die «National-Zeitung», und «un bon point pour les suffragistes» war es nach der «Gazette de Lausanne».

A. V. T. Die Verhandlungen werden im «Stenographischen Bulletin» abgedruckt werden.

Frauenfeindliches Schweizer Fernsehen?

Wir wollen nicht verallgemeinern. Für die Anspruchslosen unter den Schweizer Frauen sorgt das einheimische Fernsehen mit bescheidenen hässlichen Tips zweimal wöchentlich. Das Küche-Kinder-Krüzlistisch-Niveau bleibt liebevoll gewahrt.

Doch wehe denjenigen, die im Alphabet schon etwas weitergekommen sind. Solche schätzt man heutzutage nicht sonderlich und das Fernsehen spielt treu his Master's voice. Der Master aber heisst Gouvernement, von dem aller konzessionäre Segen stammt. Wir nehmen es dem Fernsehen nicht übel. Es braucht die Konzession und wenn es nicht folgt, geht es ihm nicht gut.

Da vernahmen wir also am Donnerstagabend, dem 12., und am Montagabend, dem 16. Juni, dass anlässlich der Nationalratsdebatte über die Menschenrechtskonvention innerhald und ausserhalb des Bundeshauses Frauen demonstriert hätten. Am späten Montagabend versuchte dann Dr. His Adank in einer Einschaltrede, zwei Parlamentarier, die genau den entgegengesetzten Standpunkt bezüglich der Konvention vertreten hatten, dieserhalb (und ausschliesslich dieserhalb) zu interpellieren. Er fragte Nationalrat Dürrenmatt, der von der bundesrätlichen Botschaft nur Kenntnis nehmen wollte, ob die Intervention der Frauen die Räte nicht in eine Trotzstellung getrieben hätte (was etwas peinlich war, da Nationalräte schliesslich Politiker und über das Trotzzitat hinaus sein sollten). Und dann stellte er die gleiche Frage nach dem unheilvollen Einfluss «gewisser» demonstrierender Frauen auch Nationalrat Renschler, der vehement für den Beitritt eingetreten war. Beide Herren gingen nicht sonderlich auf die etwas ungeschickten Fragen Adanks ein. Dürrenmatt meinte, wenn, was Adank es ausdrückte, diese Frauen zu weit gegangen seien, dann müsse man sie von ihrem Standpunkt aus begreifen, und Renschler war einfach glücklich, dass dem Bundesrat grünes Licht gegeben worden war.

Was die Konvention aber eigentlich für unser Land bedeutet, welche Wirkungen sie hat und in welcher Hinsicht wir ihr bereits genügen, darüber wurde nichts gesagt, obwohl dies nun der Zeitpunkt für diese Aspekte gewesen wäre. Visiona

Herr Schweizer wird galant

So viel Nettes wie dieses Frühjahr ist seit 1291 noch nie über die Schweizerinnen und deren Charme geschrieben und gesagt worden. An der Marathon Sitzung wegen der Menschenrechtskonvention im Nationalrat waren doch sämtliche Votanten ausnahmslos für die politische Gleichberechtigung der Frau. Kein einziger erwies sich als Antistimmrechtler. Mit Marlene Dietrich könnte man fragen: «Wo sind sie geblieben?» Vielleicht sind die letzten Antistimmrechtler im Bundeshaus tatsächlich nur noch die Detektive in Zivil, die die Frauen auf der Tribüne bewachen mussten, als wären sie mit Molotow-Cocktails bewaffnet.

Vielen Nationalräten glaube man ohne weiteres. Einige meinten auch, mit Strenge die unbütigen Schönheiten, die die eidgenössische Extrawurst mit tribären wollten, mahnen zu müssen. Neudings aber hörte man sogar direkt unschweizerisch süsse Töne aus Parlamentariermunde: «Komm auf mein Schloss mit mir!», wobei das Schloss diesmal die Menschenrechtskonvention bedeutete.

Doch es scheint, dass die Juristinnen, Lehrerinnen, Hausfrauen und Aerztinnen, die man unter dem gegenwärtig nicht mehr so arg verpönten Begriff «Frauenrechtlerinnen» sammelt, keine Zerline sind, die dem eidgenössischen Don Juan blindlings folgen. Zu spät kamen sie, die süssen Töne.

Wenn auch, trotz der Demonstration, die Konvention nun unterschrieben würde, sieht das europäische Ausland doch, dass die dunklen Punkte unserer Verfassung von den Betroffenen ernst genommen werden. Einleuchtender als die süssen Töne wäre allerdings eine zeitgemässe Interpretation eben dieser Verfassung.

Donna Anna

Seit 20 Jahren redigiert Hedwig Lutz-Odermatt

— früher zusammen mit andern Frauen, heute allein — die Frauenseite des Basler Volksblatt «Vom Leben und Wirken der Frau». Wenn in Basel heute das Frauenstimmrecht verwirklicht ist, so darf das auch dem Einfluss dieser Seite zugeschrieben werden. Jede Woche einmal werden auf ihr seit 1949 Frauenprobleme herzhaf angepackt. Aus ihrer Befürwortung der politischen Rechte der Frau hat Frau Lutz nie einen Hehl gemacht.

Die Mitunterzeichner der Motion Arnold

Abegg, Bächtold-Bern, Bächtold-Lausanne, Baumgartner, Berger-Zürich, Berger-Olden, Bieri, Bill Max, Bratschi, Bravand, Bussey, Cevey, Chavanne, Chevallaz, Chopard, Dellberg, Felber, Gerosa, Gerwig, Götsch, Haller-Windisch, Hubacher, Hüber, Hürli-mann, Jaggi, Keller, Ketterler, Kloter, König, Leuenberger, Muheim, Müller-Luzern, Müller-Bern, Rasser, Renschler, Riesen, Rubi, Sandoz, Schaffer, Schmid Arthur, Schmid Werner, Schmid-Lenzburg, Schütz, Schwendinger, Staehelin, Stich, Stutz, Tanner, Trottmann, Vontobel, Wagner, Waldner, Weber-Zürich, Welter, Wüthrich, Wyler, Wyss, Ziegler.

Nachlese zur Menschenrechtsdebatte im Nationalrat

12. und 16. Juni 1969

Obwohl der Nationalrat schliesslich mit 88 gegen 80 Stimmen beschloss, «zustimmend Kenntnis zu nehmen» vom Bericht des Bundesrates in bezug auf Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention, so hat doch, wer den Verhandlungen beiwohnen konnte, den Eindruck gewonnen, die Frauen hätten ihr Verdienst daran, dass die Mehrheit nur so geringfügig war. Wir erinnern daran, dass schon vor einem Jahr die Mitglieder der Bundesversammlung eine Eingabe des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht erhielten, die sich gegen die Unterzeichnung der Konvention aussprach, solange die Frauen keine politischen Rechte hätten. Im November 1968 führte der Verband eine Pressekonferenz darüber durch. An der Delegiertenversammlung vom 31. Mai 1969 in Lausanne wurde folgende Resolution beschlossen:

«Die DV des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht gibt ihrer Bestürzung Ausdruck über den Beschluss der vorbereitenden Kommission des Nationalrates, in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen vom Bericht des Bundesrates vom 9. Dezember 1968 über den Beitritt der Schweiz zur europäischen Menschenrechtskonvention mit Vorbehalten. Der Verband bekräftigt erneut seine Auffassung, wonach die Vorbehalte bezüglich der Frauen im Hinblick auf das Wahlrecht und die Ungleichheiten in der Ausübung des Rechts auf Bildung schwerwiegende Verletzungen von Menschenrechten darstellen. Er widersetzt sich mit allem Nachdruck einer Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention und der Zusatzprotokolle unter diesen Vorbehalten.

Andrerseits versichert der Verband erneut, dass den Schweizerinnen die Mitarbeit im Staat ein dringendes Anliegen ist und betont, dass auch die Frauen aufrecht wünschen, die Schweiz werde den Weg der europäischen und internationalen Integration beschreiten, jedoch ohne Vorbehalte.»

Vor dieser Resolution aber gab es die Kundgebungen am 1. März: die geschlossene Frauenverbände und den «Marsch nach Bern» am Nachmittag auf dem Bundesplatz, die ihre Wirkung auf die Nationalräte nicht verfehlten. Sie wurden in der Debatte, auf die wir hier nochmals zurückkommen, denn auch erwähnt. Die Arbeitsgemeinschaft der Frauenverbände stellte den Nationalräten kurz vor der Session einen Brief zu, in dem sie alle unsere Gründe gegen eine Unterzeichnung eingehend nochmals darlegten. (Der Brief ist in der letzten Nummer des «Schweizer Frauenblattes» vom 27. Juni auf der Titelseite abgedruckt worden. Auf jener Seite finden Sie auch die ersten Berichte über die Verhandlungen im Nationalrat.)

Alle die genannten und auch ungenannten Bemühungen der Frauen haben sich gelohnt: noch nie haben

wir schweizerische Parlamentarier so auf «die Frauen blickend» (sowohl bildlich als tatsächlich, nämlich auf die mit Frauen vollbesetzten Tribünen blickend) sprechen gehört (ausgenommen dort natürlich, wo die Frauen jetzt das Stimmrecht haben). Auch wer für die Unterzeichnung sprach, erwähnte die Frauen. Oder gar erst recht: denn er musste sich ja rechtfertigen. In der Haut der Sozialdemokraten hätte die Berichterstatterin nicht stecken mögen: sie, die sagen — und es stimmt ja auch — das Frauenstimmrecht sei seit immer in ihrem Programm gewesen, mussten nun gegen die Frauen, d.h. für Unterzeichnung der Konvention plädieren. Schon aus Solidarität mit «ihrem» Bundesrat, dem sozialdemokratischen «Ausserminister» Spühler, aber auch aus Solidarität mit Nationalrat Eggenberger, ebenfalls Fraktionskollege, dessen Vorstoss ja den Bericht des Bundesrates ausgelöst hatte. Nicht alle Sozialdemokraten stimmten aber mit. Der Sprecher der Fraktion, Nationalrat Graber, trat übrigens sehr selbstsicher, ja selbstherrlich auf und kritisierte vor stimmbürgerlicher Höhe herab die «unversöhnliche» («intransigente») Haltung der Frauen, wie ja bei manchen Sprechern eine gewisse Erbitterung über die «sture» Haltung der Frauen herausgehört werden konnte. Dabei sahen doch die Frauen «von unserer Seite aus mit aller Konzilianz und Liebenswürdigkeit» empfangen worden und sie hätten «in vollständiger Freiheit» Fragen stellen dürfen! (Gemeint sind die Gespräche der nationalrätlichen Kommission mit Vertreterinnen der Frauenverbände am 26. Februar und 21. April). «Lohnt es sich, die Frauenorganisationen vor den Kopf zu stossen?» fragte der Vertreter der Evangelischen Volkspartei, die gegen die Unterzeichnung war. Auch der Landesring der Unabhängigen, mit Ausnahme von Nationalrat Tanner, dann die Liberalen, aber auch viele Radikale und Katholiken, die Partei der Arbeit, Mitglieder der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei sprachen sich gegen die Unterzeichnung aus. Natürlich ist nicht jeder, der sich gegen die Unterzeichnung aussprach, auch gleichzeitig ein Frauenstimmrechtsfreund. Als ob wir Frauen das nicht auch merken könnten, sind wir von Nationalräten und auch Zeitungsschreibern besorgt darüber belehrt worden!

Ideale müsse man der Jugend geben, so sagte pathetisch Herr Tenchio (kons.-christlichsozial), und deshalb sei es fürs Unterzeichnen. Hat er die Jugend gefragt, ob sie leere Proklamationen für Ideale hält? E. Bieri (freis.) nannte sich einen Avantgardisten, weil er fürs Unterzeichnen sei. — Um nochmals Nationalrat Graber (soz.) zu zitieren: «Man brauche nicht zu eröten und einen Schuldkomplex zu haben, wenn man jetzt unterzeichnen wolle.» Besser gefiel uns natürlich das Votum von Max Arnold (soz.), der anregte, die Frage der Einführung des Frauenstimmrechts durch Interpretation



COURRIER

Juli 1969

Obligatorisches Mitteilungsblatt
des Schweizerischen Verbandes
der Berufs- und Geschäftsfrauen

Erscheint monatlich

Redaktion: Clara Wyderko-Fischer
8400 Winterthur, Wylandstrasse 9
Tel. 052/22 76 56

Internationales deutschsprachiges Zusammentreffen vom 12. bis 15. Juni 1969 in Luzern

Menschliche Werte in der heutigen Welt — Berufliche Aus- und Weiterbildung von Frauen und Mädchen auf den Beruf — Die Frau in Wirtschaft, Industrie und Wissenschaften

250 Teilnehmerinnen folgten der Einladung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen zum internationalen deutschsprachigen Treffen in Luzern. Die Leuchtenstadt zeigte sich von ihrer schönsten Seite, — ein zwar nicht wolkenloser, aber doch zumeist blauer Himmel liess den Kranz der imposanten Berge zu voller Wirkung kommen. Das Programm für das zwei Tage dauernde Treffen war so vortrefflich, dass selbst die Ausländerinnen, für die die Ausflugsmöglichkeiten recht verlockend waren, sich dennoch stets zahlreich im Vortragssaal einfanden und lebendigen Anteil an den Diskussionen nahmen.

Als Auftakt zum Treffen war am Abend zuvor ein vom Schweizer Verband gespendeter Aperitif vorgesehen. Zur Eröffnung des Zusammentreffens am Freitagmorgen sprachen unsere Zentralpräsidentin, Fräulein Dr. Madeleine Jaccard, sowie im Namen des Internationalen Verbandes dessen erste Vizepräsidentin, Fräulein Marie van der Ent. Sie war beauftragt, eine Botschaft der internationalen Präsidentin, Patience Thoms, an die Adresse der Teilnehmerinnen zu bringen. Diese ruft vor allem zum Kampf auf gegen Unwissenheit und Beschränktheit, die die Diskriminierung zur Folge hat. Unsere Aufgabe sei es ferner, junge Frauen zu ermutigen, diejenigen bildenden Eigenschaften zu erwerben, die sie brauchen, um ihre Verantwortlichkeit sowohl als Frauen wie auch als Einzelpersonen in der Gemeinschaft zu tragen. Patience Thoms ruft in ihrer Botschaft auch zur intensiven Mitgliederwerbung auf. — Auf die persönliche Botschaft Marie van der Ent's — die wir ja unseren Mitgliedern seinerzeit im «Courrier» vorgestellt haben — möchten wir in einer der nächsten Ausgaben eingehend zurückkommen, enthält sie doch viel wertvolles Gedankengut für die Frauen unserer Zeit.

Das erste Seminar, von Fräulein Andrée Lappé (Zürich) geleitet, beschäftigte sich mit

menschlichen Werten in der heutigen Zeit

Dr. med. Guido Pidermann (Zürich), chirurgischer Chefarzt von Rotkreuz-Kommissionen in Kriegesgebieten, war der Einladung zum Referat unter dem Titel

Bewegung und Ordnung

gefolgt. Durch seinen Freund, dem Schriftsteller Dr. Hans Schumacher (Zürich) einfühlend vorgetragen (Dr. Pidermann weilt zurzeit immer noch in Biafra), weist der Referent darauf hin, wie während des Krieges, der materielle Werte so rasch zerstört, wir oft menschliche Werte besser erkennen als im sogenannten friedlichen Alltag. Leben, Bewegung, Fortschritt verlieren angesichts des Todes ihre Bedeutung. Der Arzt, berufsmässig zwischen Leben und Tod gestellt, muss unter allen Umständen versuchen, Leben zu erhalten, muss aber auch inständig sein, gegebenenfalls die letzte, unwiderrufliche Ordnung, den Tod, anzunehmen. — In all der heutigen Unrast sollten alle Frauen und Mütter sich des ihnen anvertrauten Kapitals «Liebe» bewusst sein, — dieses treu verwahren, pflegen und mehr. — Der gehaltvolle Vortrag Dr. Pidermanns hinterliess bei den Zuhörerinnen tiefen, nachhaltigen Eindruck und rief einer lebendigen Diskussion.

Der Freitagnachmittag war dem Podiumgespräch über

berufliche Aus- und Weiterbildung der Frau

gewidmet. Fräulein Ursula Bader (Bern) führte die Referenten ein und leitete die anschließende Diskussion. Vorerst gab Frau Prof. Dr. rer. pol. Elisabeth Müller-Luckmann (Universität Braunschweig) eine Uebersicht über die Ausbildung von Frauen und Mädchen in Westdeutschland. Von 29 Millionen Frauen sind ca. 35 Prozent berufstätig. Seit 1950 ist der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen ständig gestiegen und beträgt heute rund 40 Prozent. Die weibliche Berufstätigkeit erstreckt sich vor allem auf Verwaltung und Gewerbe und zwar auf einfache und mittlere Stellungen. Auch in Westdeutschland, wie bei uns in der Schweiz, sind leider die Eltern mitverantwortlich an dieser Tatsache. Sie erstreben viel eher eine gute Berufsbildung für ihre heranwachsenden Söhne, währenddem die Berufs- und Weiterbildung der Mädchen immer noch oft durch verschwommene Bilder von Ehe und Mutterchaft beschönigt wird. Auch Mädchen sollten früher zur Leistung erzogen und dazu angehalten wer-

den, einen Beruf nicht nur zu erlernen, sondern darin sich auch ständig weiterzubilden.

Frau Dr. Hermine Stückl, Vorsitzende des österreichischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen, trug das Referat von Frau Obermedizinalrat Dr. Anna Fleisch (Wien) vor, die krankheitsüber in letzter Stunde absagen musste. Dieser Vortrag befasste sich mit der

Erhaltung wertvoller Arbeitskraft vom geriatrischen Standpunkt,

d. h. mit der wichtigen Erkenntnis, dass der alternde Mensch sich dem Arbeitsprozess nicht entziehe und nach Massgabe seiner physischen Kräfte tätig bleibe. Seelisch, physisch aktiv bleiben, — sich auch in kulturellen Belangen, auch den modernen Tendenzen, nicht abweisend zu verhalten. Damit wird auch der alternde Mensch zum geschätzten Weggenossen der jüngeren, der heutigen Generation und hat selbst das wertvolle Bewusstsein, noch brauchbar zu sein. Die Gesellschaft erhält dadurch wertvolle Kräfte, denen sie Gelegenheit geben und verschaffen muss, ihr Wissen, ihre Fähigkeiten in den Dienst zu stellen.

Prof. Dr. Leo Nadig, Präsident der Kaderschule Zürich, umriss unter dem Titel

«Die Kaderschule Zürich und die betriebswirtschaftliche Kaderschulung»

Ziel und Zweck dieser ausgezeichneten Ausbildungsmöglichkeit. Die Schule wurde 1964 gegründet. Ihr Lehrziel: kaufmännische Führungskräfte, vor allem solche der mittleren Führungsstufe, auszubilden. Prof. Dr. Nadig wies im Laufe seines Referates auf die Bedeutung der Kaderschule für die Frau hin. Leider

zu grösserer Befriedigung in ihrer beruflichen Tätigkeit gelangen.

Der Samstagvormittag war dem Podiumgespräch über

die Frau in Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft,

gewidmet und wurde durch Frau Dr. Verena Bodmer-Gessner, Zürich, geleitet. Wir möchten hier nur ganz kurz auf die drei Vorträge hinweisen, da wir hoffen, deren Inhalt in loser Folge in unserem Blatt veröffentlicht zu können. Wir verweisen auf Seite 1 dieser Ausgabe, in der wir bereits den Vortrag von Fräulein Elisabeth Feller, Verwaltungsratspräsidentin der Adolf Feller AG, Horgen; Ehrenpräsidentin unseres Schweizer Verbandes, «Die Frau in der Industrie», mit ihrer Genehmigung abdrucken. Für die fortschrittlichen, neuem Gedankengut zugetanen Berufs- und Geschäftsfrauen war auch das Referat von Fräulein Yvonne Hegel, Direktorin der Helvetia-Leben, Zürich,

«Die Frau in der Wirtschaft»

ein Erlebnis. Ihre Ausführungen bestätigten die Wichtigkeit der Rolle der Frau innerhalb unserer Wirtschaft, — auch jener Frauen, die nicht in einem Beruf stehen, die jedoch als Konsumentinnen, mit ihrer Kaufkraft, einen grossen Einfluss auf die Produkte und die Preise ausüben. Fräulein Yvonne Hegel kam sodann auch auf das gewandelte Bild der Frau in unserer Gesellschaft zu sprechen, auf jene Frauen, die aktiv, in verantwortungsvollen Stellungen stehen, — denn heute ist es auch für die Frau möglich, in Kommandoposten aufzusteigen. Sie besitzt die dafür notwendigen Qualitäten so gut wie ein Mann. Das Thema

«Die Frau in der Wissenschaft»

wurde durch Frau Prof. Dr. Hedi Fritz-Niggli von der Universität Zürich behandelt. Sie wies vor allem



Photo Reymond, Genf

Podiumgespräch über «Die Frau in Wirtschaft, Industrie und Wissenschaft». Von links nach rechts: Yvonne Hegel, Dr. V. Bodmer-Gessner, Elisabeth Feller, Prof. Dr. H. Fritz-Niggli, Dr. Madeleine Jaccard, Zentralpräsidentin.

interessieren sich bis heute wenig Frauen dafür. Obwohl heute noch die Zahl der Frauen in leitenden Positionen relativ klein ist, nimmt sie jedoch laut Statistiken der Eidgenössischen Volkszählung zu. Die Gruppe der «Direktorinnen und leitenden weiblichen Angestellten» zählte 1930 rund 4100 Frauen, d. h. 0,7 Prozent der berufstätigen Frauen; 1950 waren es bereits 6900 Frauen, d. h. rund 1,1 Prozent der berufstätigen Frauen, um bis 1960 auf rund 9500 zu steigen, d. h. 1,3 Prozent der berufstätigen Frauen. Ohne Zweifel kann manche Frau — trotz noch bestehenden Vorurteilen gegenüber weiblichen Vorgesetzten — durch entsprechende Schulung zu einer besseren Entfaltung ihrer Fähigkeiten und damit auch

darauf hin, wie die Möglichkeiten für eine Frau in der Schweiz, eine wissenschaftliche Karriere erfolgreich durchzustehen, noch beschränkt seien. Ueber das grosse Problem, das uns Frauen vor allem unseren Verband, der Bund Schweizerischer Frauenvereine, sehr beschäftigt: der niedrige Prozentsatz von nur 16 bis 20 Prozent schweizerischer Studentinnen an den Hochschulen, sprach auch die bekannte Wissenschaftlerin. Unter 720 Assistenzprofessoren in der Schweiz gibt es nur 2,1 Prozent Frauen. Unter den 1118 vollamtlichen Lehrstuhlinhabern gibt es in der Schweiz nur 11 Frauen. — Auch Prof. Fritz-Niggli spricht der besseren Ausbildung der Mädchen in den Mittelschulen vieler Kantone das Wort. In der Inner-

Billet à la présidente

Chère Présidente,

Avec l'accord de notre comité central, vous m'aviez confié la responsabilité de la création d'un club en Valais.

J'ai le plaisir de vous annoncer que le club de Sierre existe depuis le 26 juin 1969, groupant des femmes de Sierre, de Sion et des régions avoisinantes.

A la demande du groupe de Valaisannes qui a travaillé à cette réalisation et avec votre approbation, j'ai présidé l'assemblée constitutive qui s'est tenue dans une salle de l'Hôtel de ville de Sierre mise gracieusement à notre disposition par le Président de la ville, Monsieur Maurice Salzmann. Les autorités ont ainsi marqué leur bienveillance intrépidité à la création de ce club. La presse était présente à cette séance, de même que Mademoiselle Madeline Gétaz, présidente du club de Lausanne, club sans l'appui duquel je n'aurais pu mener à chef la tâche qui m'était confiée.

Si tôt après l'adoption des statuts et l'élection du comité, j'ai remis les destinées du club de Sierre à sa présidente: Madame Alberte Lathion-Tavelli qui recueillait le fruit de son dévouement et de son dynamisme: cinquante membres déjà, présentant un éventail très large des diverses professions, donnaient leur adhésion le soir même du 26 juin. Parmi ces membres, je nommerai le Docteur Irmi Key-Stocker, promotrice de la fondation du club.

Déjà de nouvelles adhésions s'annoncent et le désir exprimé par nombre de membres fondateurs de ne pas s'en tenir aux limites de Sierre et de Sion permet de dire:

Vive le club valaisan de Sierre!

Avec mes meilleurs messages,

Betty FLATTEZ

Vice-présidente de l'Association suisse B. P. W.

Lausanne, le 27 juin 1969

schweiz gibt es nur 0,5 Prozent Mittelschülerinnen (siehe auch Artikel «Der schulische Vorbehalt im Lande Pestalozzi» in unserer Ausgabe Nr. 12 vom 13. Juni). Leider lehnen viele Mädchen ab, einen wissenschaftlichen Beruf zu ergreifen. Sie wollen Geld verdienen oder scheuen den grossen, persönlichen Einsatz. — Die aufrüttelnden Worte von Prof. Hedi Fritz-Niggli haben in allen Teilnehmerinnen grossen Eindruck hinterlassen. Wir hoffen, auch dieses Referat unseren Mitgliedern und unseren Leserinnen in einer späteren Ausgabe vermitteln zu dürfen.

Die Fortsetzung des Seminars «Menschliche Werte in der heutigen Welt» wurde durch Frau Irmgard Rimondini, Basel, geführt und durch das sehr aktuelle Thema

«Der Mensch im Zeichen des technischen Fortschrittes»

von Dr. Victor Umbricht, Verwaltungsratsdelegierter der CIBA, Basel, eingeleitet. Er stellte vorerst die Frage, wo heute der Mensch mitten im Geschehen, in diesem umfassenden Prozess des technischen Fortschrittes stehe. Wie verhält sich der Mensch in dieser durch seinen Geist gewandelten Umwelt? Der technische Fortschritt fasziniert uns nicht nur, er wird auch zur Gefährdung des Individuums, er drängt uns alle in eine bedrohliche Hetze. Die Technik raubt dem Menschen die Intimsphäre, — ein Gut von unschätzbarem Wert. Das Edelste im Menschen geht nicht nur in der Intimität, in der Auseinandersetzung mit sich selbst oder in engem, vertrautem Kreise. Und doch soll der Mensch vor der Technik nicht fliehen, er muss sie nicht widerwillig über sich ergehen lassen, sondern er muss, will er in dieser sich so schnell wandelnden Zeit bestehen, sie innerlich bejahen. Das nachmittägliche Seminar, das an die Zuhörerinnen hohe Ansprüche stellte und viel Wertvolles zum Nachdenken, zum Ueberlegen in ruhiger Atmosphäre vermittelte, wurde abgerundet mit dem von hoher philosophischer Warte aus gesprochenen Worte von Prof. Dr. Siegfried Müller-Markus (Günten)

«Die Werte an der Schwelle des dritten Jahrtausends»

Seitdem Friedrich Nietzsche vor einem halben Jahrhundert den europäischen Nihilismus prophezeite, ist die Naturwissenschaft mit der Technik zur unersetzlichen Vorbedingung der Menschheit und die wissenschaftliche Erkenntnis zum ersten Wert unseres Jahr-

hundert geworden. Ein Drittel der Menschheit wurde vom Kommunismus erfasst, und damit erhebt sich als zweiter Wert des ausgehenden Jahrtausends die globale Utopie. Und mitten in einer angeblich gesättigten Welt haben wir die Anarchie, deren Grundwert die Zerstörung der politischen Freiheit, des Denkens, der wissenschaftlichen Objektivität, der sittlichen Normen ist. Den einzigen Damm gegen den Scheitern des Kommunismus und Wert-Vernichtung der Anarchie richten die traditionellen Werthaltungen der Religion und des wirtschaftlichen Eigentums auf. Prof. Müller-Markus sieht das Schöpferisch-Absolute im religiösen Grundwert des Sakralen, der allen Religionen als gemeinsame Struktur eigen ist. Das Sakrale ist jener Wert, der dem Menschen als Leitstern im Endlichen und als Brücke zum Unendlichen dient. Von hier aus allein erfahren alle relativen Werte ihre Rechtfertigung. Werterfülltes Leben setzt einen irgendwie gearteten Glauben voraus.

Den Abschluss dieser denkwürdigen, reichbefruchteten Tagung bildete ein festliches Bankett, an dem sowohl die geladenen Luzerner Gäste: der Schulheiss des Standes Luzern, Dr. H. Rogger, und der Luzerner Stadtpräsident Dr. H. Meyer wie auch die Luzerner Clubpräsidentin Dr. M. Goeppfert-Wey, Worte zur Begrüssung der Gäste ergriffen. Aus dem Reigen der folgenden Ansprachen seien u. a. erwähnt: Fräulein Marie van der Ent, I. Vizepräsidentin des Internationalen Verbandes, Miss Ruth Tomlinson, die Untertweigte, treue Freundin unseres Verbandes, sodann die Präsidentinnen der am Luzerner Treffen mitteilnehmenden Landesverbände, d. h. Frau Dr. T. Gross (Bundesrepublik), Frau Dr. Hermine Stöckl (Oesterreich), Frau A. W. Droog-Hartgrink (Niederlande), und im Namen des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen, Frau Dr. L. Benz-Burger (Zürich).

Das gute Gelingen dieser unvergesslichen Tagung, die wohlgedachte Organisation, die umfangreiche Vorarbeiten verlangen, haben wir vor allem der schweizerischen Honorary secretary, Frau Louise Allenspach, zu verdanken, wie auch der sie treu und wirksam assistierenden Verbandsquästorin, Fräulein Marguerite Fantoni. Beiden und dem übrigen Zentralvorstand sprach anderntags in ihrem Schlusswort, die Zentralpräsidentin Fräulein Dr. M. Jaccard, den wohlverdienten Dank aus.

Antenen (Bern). Fräulein Marie van der Ent und Fräulein Dr. M. Jaccard sprachen hierauf das Schlusswort zum internationalen Treffen, dem sich u. a. Dottore Denti di Pirajno (F. I. D. A. P. A.) und Miss Ruth Tomlinson (Grossbritannien) anschlossen. Dank, Freundschaft und Treue zum Schweizerischen Verband erneut bestätigend.

Nebst den statutarischen Traktanden, d. h. vor allem der Jahresbericht der Zentralpräsidentin (den wir anschliessend auszugsweise wiedergeben), Jahresrechnung, Revisorinnenbericht, wurde von den Delegierten dem Vorschlag des Zentralvorstandes auf Erhöhung des Jahresbeitrages um Fr. 1.-, d. h. auf Franken 5.50 pro Mitglied, zugestimmt.



Seminar «Menschliche Werte in der heutigen Welt». Von links nach rechts: Irmgard Rimondini, Dr. Victor Umbricht, Prof. Dr. Stegfried Müller-Markus, Dr. Madeleine Jaccard.

Aus dem Jahresbericht der Zentralpräsidentin

Aus dem Bericht, den Fräulein Dr. M. Jaccard den Delegierten und den ebenfalls anwesenden ausländischen Gästen erstattet, interessiert uns hier jener Abschnitt, der sich mit der Tätigkeit unserer Clubs beschäftigt, da vor allem die Berichterstattung über den Kongress in London, über unsere Beziehungen zum Internationalen Verband mehrmals Gegenstand von Artikeln im «Courrier» waren. Der **Mitgliederwerbung und Gründung neuer Clubs** dient der Neudruck des Folders. Er ist wiederum in deutscher und französischer Sprache erhältlich und soll uns dazu verhelfen, unsere Clubs und den Verband in weiten Kreisen bekanntzumachen und damit auch neue Mitglieder zu gewinnen.

Im Herbst 1968 hat der Zentralvorstand seiner welschen Vizepräsidentin, Madame Betty Flattet, die Vorarbeiten für die **Gründung eines Clubs im Wallis** übertragen. Fräulein Ursula Bader vom Berner Club wurde dieselbe Aufgabe für die deutsche Schweiz übertragen. Im Abschnitt

Clubs lebhaft und interessant gestaltet ist. Zur hohen Qualität von Referenten und Referentinnen gratuliert die Vorsitzende die Präsidentinnen und deren Komitees. Die behandelten Themen waren verschiedenster Art, standen jedoch stets irgendwie in Verbindung mit den Zielen unseres Verbandes. — Leider bleibt die Zahl der Mitglieder und damit auch jene des Schweizerischen Verbandes stationär, indem die Austritte nur knapp durch Neuaufnahmen kompensiert werden. Fräulein Jaccard sieht daher unsere Hauptaufgabe für 1969/1970 in der Werbung neuer Mitglieder. **Wir müssen neue Mitglieder haben, junge und weniger junge! Gerade die Vierzigerjahre sind sehr oft der Zeitpunkt, wo die Frau nach einem Ziel strebt, das sie möglicherweise in einem unserer Clubs — die sehr viel bieten — finden und verwirklichen kann.**

Spontaner Applaus bewies der Zentralpräsidentin Anerkennung und Dank der Mitglieder, — einem Dank, dem die Vizepräsidentin, C. Wyderko, am Schluss der Delegiertenversammlung im Namen des Zentralvorstandes und des ganzen Verbandes beredten Ausdruck gab! Fräulein Dr. M. Jaccard hat nach der Uebernahme des Präsidiums im April vergangenen Jahres sich sofort mit Elan und Begeisterung an ihre Aufgabe gemacht, bereitete sich für den Kongress in London vor, wo sie mehrmals unsere Anliegen dem Internationalen Verband vortrug. Nach Rückkehr vom Internationalen Kongress standen schon die Vorarbeiten für das soeben zu Ende gegangene internationale Treffen vor der Tür. Unsere Zentralpräsidentin ist stets voller neuer Ideen, die sie sicherlich in den nächsten Monaten zu realisieren gedenkt. Ihre «billet de la présidente», die pünktlich jeden Monat auf die nächste Ausgabe des «Courriers» bei der Redaktorin eintreffen, geben unserem Organ neue Impulse. So soll auch hier unserer Zentralpräsidentin für ihr erstes, voll ausgestattetes Präsidialjahr im Namen des Zentralvorstandes und aller Mitglieder herzlich und aufrichtig gedankt sein. C. Wyderko-Fischer

Das Leben unserer Clubs

gedenkt die Präsidentin der schönen Feier, die der Luzerner Club anlässlich seines 20jährigen Bestehens veranstaltete. Gleichzeitig konnte dessen Präsidentin, Fräulein M. Häfliger, ihr 20jähriges Präsidentinnen-Jubiläum begehen.

Am 22. Februar haben sich die Clubpräsidentinnen um unsere Luzerner Freundinnen geschart, haben mit ihnen gefeiert und ihnen alles Gute für die Zukunft ihres Clubs gewünscht.

Fräulein Dr. Jaccard betont, dass die Stärke unseres Verbandes vor allem von der Dynamik und dem Enthusiasmus der Mitglieder und der Clubverbände abhängt. Programme und Zirkulare der Clubpräsidentinnen an die Mitglieder und ihre Jahresberichte vermitteln den Eindruck, dass die Tätigkeit unserer

Liebe Schweizer BGF

An der Delegiertenversammlung in Luzern hat mir die Quästorin wiederum einen Check von § 500.00 für unser Ramallah-Mädchen überreicht — es betrifft das zweite Ausbildungsjahr von Huda Omar Ab Shaheen. Sie können versichert sein, dass ich diese Spende im jetzigen Zeitpunkt besonders hoch schätze und allen Spenderinnen meinen ganz herzlichen Dank für ihre Treue zu unserer Ramallah-Schule aussprechen möchte. Sie wird nach wie vor von Mrs. Mufti hervorragend geleitet, und wir wissen, dass Berufsausbildung das wichtigste Rüstzeug für junge Menschen ist. Dass im Mittleren Osten auch Mädchen davon profitieren, ist weitgehend der UNRWA zu verdanken. So möchte ich Ihnen zum Schluss den Dank von Monsieur Courvoisier, dem Direktor des europäischen Büros der UNRWA in Genf, weitergeben:

«Pour votre filleule jamais rien ne remplacera le parrainage que votre Fédération lui a offert. Cette jeune fille réfugiée entrera dans la vie, après deux années d'études à Ramallah, en possession d'un métier, d'un moral et d'une formation sociale qui lui permettront de faire face aux difficultés de l'existence. Je me fais l'interprète du Commissaire général de l'UNRWA auprès de vous-même et de la Fédération pour vous exprimer la profonde gratitude de l'UNRWA pour votre soutien si précieux.

Horgen, Juni 1969
Elisabeth Feller

Adressen unseres Schweizerischen Verbandes:

Zentralpräsidentin:
Mlle Madeleine Jaccard, 74, rue de Lausanne, 1202 Genève, Telefon (022) 32 97 19.

Honorary-Secretary:
Frau Louise Allenspach-Schumacher, Scheideggstrasse 83, 8038 Zürich, Telefon (051) 27 79 95.

Quästorin:
Frl. Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, 8400 Winterthur, Telefon (052) 22 86 61.
Postcheckkonto des Schweizerischen Verbandes BGF: Winterthur 84 — 1472

Internationaler Verband
Sekretariat des Internationalen Verbandes:
General Secretary of the I. F. B. P. W., Chansitor House, 37-38 Chancery Lane, London W. C., England.

Clubpräsidentinnen:
5000 Aarau: Frau M. Girelli di Giovanolo, Gönhardhof, Tel. (064) 22 97 35.
4000 Basel: Frau Fränzi Koenig-Schwarz, Hardstrasse 175, Tel. (061) 41 32 89.

3000 Bern: Frl. Verena Müller, Junkerngasse 1, Tel. (031) 22 41 72.

7270 Davos: Frau L. Henderson-Affolter, Hotel Larix Garni, Tel. (083) 3 60 27.

8500 Frauenfeld: Frau Dr. M. L. Müller, Riethalde 16, Tel. (054) 8 20 51, 8266 Steckborn.

1200 Genève: Madame Marcelle Reymond-Denzler, La Chottière, Route de Soral, 1232 Lully p. Confignon. Tel. (022) 57 15 10.

8750 Glarus: Frau Trudi Vogel, Hotel Glarnerhof, Tel. (058) 5 41 06.

1000 Lausanne: Mlle Madeleine Gétaz, 42 a, avenue des Collèges, 1009 Pully. Tel. (021) 29 27 91.

5600 Lenzburg: Frl. Lucie Furter, Neumattstrasse 5, Tel. (064) 51 35 87.

6000 Luzern: Frau Dr. M. Göppfert-Wey, Bruchstrasse 5, 6003 Luzern. Tel. (041) 22 12 03.

4600 Olten: Frau L. Belart, Ringstrasse 2, Tel. (062) 21 32 61.

3960 Sierre: Madame Alberte Lathion-Tavelli, Grande Cible 1, Tel. (027) 5 61 65.

4500 Solothurn: E. Hattmer-Heilingner, Obere Steingrubenstrasse 25, Tel. (065) 2 17 29.

9000 St. Gallen: Frau Alice Ritter, Gessnerstrasse 2, Tel. (071) 22 34 87.

3600 Thun: Frau Lisbeth Fischer-Hirt, Gwattegg 2, 3645 Gwatt, Telefon (033) 2 99 81.

8400 Winterthur: Fräulein Marguerite Fantoni, Turmhaldenstrasse 12, Tel. (052) 22 86 61.

8002 Zürich: Frau Margrit Haemmerli-Steiner, Mythenquai 28, Tel. (051) 23 98 58.



Ruth Tomlinson (Grossbritannien)



Dottore Denti di Pirajno (F. I. D. A. P. A.)

Der Sonntagvormittag, für welchen die

Delegiertenversammlung

reserviert worden war, wurde durch das von Pfarrer Rosemarie Bruppacher (Winterthur) gesprochene Wort zum Sonntag eingeleitet. Frau Dr. Helene Thalmann-

An die Interessentinnen des Vortrages von Dr. Pidermann am Luzerner Treffen!

Die Bewilligung zur Vervielfältigung des ganzen Textes ist erteilt worden. Die Exemplare werden Ihnen in zirka vier Wochen zugehen.

Jene Teilnehmerinnen, die sich für die Bestellung nicht eingeschrieben haben, bitten wir, diesen Text zu erhalten wünschen, bitten wir, dies der «Courrier»-Redaktorin raschestens zu melden.

Aarau

27. August: Carausflug nach Riggisberg zum Besuch der Kunstausstellung der Abegg-Stiftung. — 16. September: 2. Clubabend. Referent noch nicht bestimmt.

Bern

Samstag, 12. Juli: Besichtigung des Wasserschlosses Landshut/Uzenstorf (Jagdmuseum, Wolkkultur). — Sonntag, 31. August: Carreise ins Waadtland, Besuch von Romainmôtier und Grandson. — Mittwoch, 10. September, 19 Uhr, in der «Münz»: Fräulein M. Monnier zeigt Filme von Bangkok und Ceylon, Erläuterungen von Frau M. Ghezzi.

Davos

Mittwoch, 30. Juli: Hotel Silvretta, Klosters: Puppenpiel mit Gerhard und Kathrin Menschin aus Bochum. — Freitag, 8. August: Treffen ab 13.30 im Café Monch.

Lausanne

13. September: sortie en Valais.

Lenzburg

23. August: Geburtstagsfeier. Besammlung 16 Uhr beim Berufsschulhaus. — 1. September: Fahrt zur Insel Mainau. — 18. September: 19.15 Uhr. Nachtessen im «Ochsen» und Plauderei von Frau M. Fey über die Kantonale Frauenfachschule.

Luzern

12. August: ab 19 Uhr, Registr. 62, bei Frl. M. Güttinger: Herr Dr. R. Zelger zeigt Lichtbilder. — Anfangs September: Besichtigung der Adolf Feller AG in Horgen.

Die meisten Clubs schalten in den Monaten Juli und August eine Ferienpause ein. Wir veröffentlichten daher nur jene Clubveranstaltungen, die uns bis zum Abschluss der Nummer gemeldet worden sind. Die nächste Ausgabe erscheint in Nr. 18 vom 5. September. Eisenendungen dafür sind bis spätestens 26. August erbeten.

Ich wünsche dem Zentralvorstand, allen Präsidentinnen und Clubmitgliedern schöne, interessante und geruhsame Ferientage.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre «Courrier»-Redaktorin
C. Wyderko

Immer mehr
Hausfrauen
verlangen die
kochfesten

Bschüssig

Frischeier-Teigwaren

denn sie sind
besser, billiger
und wirklich
«bschüssig»



ein
Hochgenuss

Gebr. Weilenmann AG, Winterthur

Der Schweizerische Jugendreisedienst

Der «Reisedienst für junge Leute mit kleinem Portemonaie», wurde durch verschiedene Jugendorganisationen im Rahmen der SAJV (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände) angeregt und durch den Schweizerischen Bund für Jugendherbergen und den Schweizerischen Studentenreisedienst als Trägerorganisationen im Frühjahr 1968 gegründet. Beide Institutionen verfügen über eine jahrzehntelange Erfahrung in der Durchführung von Jugendreisen, und in beiden Fällen kann auf die Unterstützung analoger Organisationen im Ausland gezählt werden. Es sei aber auch an das Zürcher Jugendhaus gedacht, das sich seit Beginn aktiv an der Aufbauarbeit beteiligt hat.

Der Schweizerische Jugendreisedienst ist eine «non-profit»-Organisation. Sollte aber einmal wirklich etwas in der Kasse übrigbleiben, so werden die Gelder dazu verwendet, das Angebot zum Nutzen der Jungen noch vorteilhafter zu gestalten. Die neue Organisation setzt sich zum Ziel, dem Jugendlichen mit wenig Geld, also vor allem dem Lehrling und Mittelschüler, die Möglichkeit zu geben, günstige Ferien in der Schweiz und im Ausland zu verbringen.

Mit den Reisen und Lagern werden keinerlei politische oder konfessionelle Ziele verfolgt; einziger Zweck ist die Vermittlung eines positiven touristischen Erlebnisses, das seinerseits ein wertvolles Bildungselement des jungen Menschen bildet und darüber hinaus auch dem Verständnis vom Mensch zu Mensch, ja gar von Land zu Land dienen kann.

Die Teilnehmer dieser Veranstaltungen sollen sich nicht streng überwacht fühlen, obschon immer ein verantwortlicher Leiter dabei ist (meistens sind es Studenten oder Studentinnen, oft aber auch junge Lehrer, ehemalige Pfadfinder, aktive VU-Leiter, usw.). Diese Leiter treten jedoch zu den Jugendlichen nicht in ein «brigadentisches», sondern in ein mehr kameradschaftliches Verhältnis, das heisst sie organisieren die gemeinschaftlichen Ausflüge, stehen in fremden Ländern mit Rat und Tat auch denjenigen bei, die eine Stadt auf eigene Faust entdecken wollen, organisieren gemein-

same Abendprogramme und sorgen generell für das leibliche und seelische Wohl der jungen Reisegesellschaft.

Auf grosses Interesse dürften auch die Zugstrassen stossen. Hier wird dem St. und Mittelschüler Gelegenheit geboten, die «Studentenreizezüge» mitzubnutzen. Es handelt sich dabei um bestimmte fahrplankonforme Züge – von der Schweiz aus nach den meisten europäischen Hauptstädten und grossen touristischen Zentren –, die zu den aussergewöhnlich ermässigten Studententaxen mitbenutzt werden können; jemand hat sogar den Vergleich geprägt «billiger als mit dem Tram».

Alle diese Reise- und Ferienmöglichkeiten, sowohl für solche, die in der fröhlichen Gemeinschaft einer Gruppe reisen möchten, wie auch für die prinzipiellen Individualisten sind im Sommerprogramm 1969 übersichtlich dargestellt. Auch die lokalen Verkaufsstellen, wo sich der Einzelreisende zudem über Unterkunfts-möglichkeiten und anderes mehr beraten lassen kann, sind darin aufgeführt. Das Programm kann direkt bei der zentralen Informationsstelle des Schweizerischen Jugendreisedienstes, Postfach 747, 8022 Zürich, angefordert werden. Telefon (051) 34 73 03.

Im Dienste der Land- und Bergbevölkerung

Dank der Oberländischen Volkswirtschaftskammer erfährt das landwirtschaftliche und ökonomische Bildungswesen im Berner Oberland eine überaus tatkräftige Förderung und hat ein bedeutendes Ausmass angenommen. Das soeben veröffentlichte Kursprogramm der Kammer umfasst pro 1969 nicht weniger als 163 Kurse und 113 Vorträge auf den verschiedensten Gebieten, woraus hier auf die hauswirtschaftlichen Wanderkurse und die Näh- und Flickkurse verwiesen sei, deren über 100 sich im Gange befinden und der häuslichen Erleichterung und der Selbsthilfe dienen. Sie vermitteln praktische Anleitungen für eine

rationelle Haushaltung und gesunde Ernährung. 150 versierte Fachleute stellen sich in den Dienst dieses einzig dastehenden Bildungswerkes, das vom Kammersekretariat in Interlaken eine grosse Leistung erfordert und die Unterstützung von Kanton und Bund findet. Zum Wohle von Volk und Heimat wird hier eine segensreiche Aufgabe erfüllt.

Radio Beromünster Sendungen «Für die Frau»

vom 14. bis 25. Juli 1969

Montag, 14. Juli, 14 Uhr: Dur d'Wuche dure. Eine Frau macht sich ihre Gedanken. Heute: Helene Bossert.

Dienstag, 15. Juli, 14 Uhr: Pfarrfrau in Indonesien. Ein Bericht von Katharina Zimmermann.

Mittwoch, 16. Juli, 14 Uhr: Emma Pieczynska-Reichenbach (1854-1927). Porträt einer Pionierin von Dr. Heidi Baur-Sallenbach. Leitung: Katharina Schütz.

Donnerstag, 17. Juli, 14 Uhr: Alltag in Prag. Ein Gespräch mit Katia Egem.

Freitag, 18. Juli, 14 Uhr: Grenzen der populärmedizinischen Information. Ein Gespräch mit Dr. med. Felix Fierz.

Montag, 21. Juli, 14 Uhr: Afrika. Eine Ferienreise wird Arbeitsziel. Georges Urfer im Gespräch mit Gerda Conzetti.

Dienstag, 22. Juli, 14 Uhr: Sibylle oder Von der Erziehung. Aline Valangin. 2. Teil.

Mittwoch, 23. Juli, 14 Uhr: Das Kind – das unbekannte Wesen. Rosmarie Fahrler stellt ein Buch von Ruth Dirx vor.

Donnerstag, 24. Juli, 14 Uhr: Supermarkt (Toni Bischofberger).

Freitag, 25. Juli, 14 Uhr: 1. About Switzerland (Bette Stephens). 2. Blick in Zeitschriften und Bücher (Dorin Leon).

Jeden Dienstag und Freitag, 10.55 Uhr, Radio Bern: Konsumentenfragen

Alkohol am Steuer – und die Folgen

(BSF) Im vergangenen Jahr haben alkoholierte Motorfahrzeugführer in unserem Land 3523 polizeilich registrierte Verkehrsunfälle und damit zahlreiche Schädigungen an Leib und Leben, Hab und Gut verursacht.

Unsere Lebens-, Unfall-, Kranken- und Sachversicherungs-Gesellschaften haben errechnet, dass der Alkohol am Steuer die schweizerische Volkswirtschaft jährlich rund 50 Millionen Franken kostet. Mit diesem Betrag könnte ein grosses Spital mit allen modernen Einrichtungen erstellt werden.

Gewiss lindern die Versicherungszahlen viel materielle Not. Die Assekuranzunternehmungen sind jedoch laut Strassenverkehrsgesetz ermächtigt, bei grober Fahrlässigkeit Regress zu nehmen. Das heisst, dass sie zwar zunächst die Geschädigten auszahlen, sich aber anschliessend an den Schadenstifter wenden und einen Teil der Leistung zurückverlangen können. Das geschieht vor allem in Fällen von Alkoholmissbrauch. Da es sich namentlich bei Unfällen mit Todesfolge oder schwerer Invalidität um fünf- und sechsstellige Entschädigungssummen handelt, muss der Fehlbar und seine Familie nicht selten für Jahre auf das Niveau des Existenzminimums hinuntersteigen.

Dazu kommt noch, dass die Statistik den klaren Beweis für das erhöhte Sterblichkeits- und Invaliditätsrisiko bei Alkoholkonsum zu erbringen vermag. Auch Selbstmord kommt bei Trunksüchtigen überdurchschnittlich häufig vor.

Die fatalen Auswirkungen des Alkoholmissbrauchs auf die Gesundheit, das Familienleben, auf die Gesellschaft und die ganze Volkswirtschaft sind unbestritten. Freilich lassen sich die direkten und indirekten Schäden kaum in genauen Zahlen angeben. Die Dunkelziffer ist hier sehr gross. Im Interesse der Allgemeinheit verdienen jedoch alle geeigneten Massnahmen zur Bekämpfung des Alkoholismus – nicht nur des offenkundigen, sondern auch des versteckten – tatkräftige Unterstützung.

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telefon (052) 22 76 56

Verlag:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telefon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.– halbjährlich, Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhöfen. Abonnementszahlungen auf Postcheckkonto 84-58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einseitige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Todesanzeige und Danksagung

Heute am frühen Morgen starb meine geliebte Freundin, unsere liebe Schwester, Schwägerin, Tante und Cousine

Frida Wild

Gründerin und ehemalige Leiterin der Frauenschule Klosters, im Alter von 82 Jahren.
7250 Klosters, 25. Juni 1969

Elise Krehl, Klosters
Berta Wild, St. Gallen
Hedwig Weber-Wild, St. Gallen
Walter Leder-Wild, Zürich
Betty Preisig, Basel
Klaus und Gudrun Leder-Brolin
und Kinder, Dübendorf
Friedy Weber, St. Gallen

Abdankung am Freitag, 27. Juni 1969, in Klosters.
Statt Blumenspenden gedanke man bitte wohlthätiger Institutionen.

Für die überaus zahlreichen Bezeugungen der Verehrung und Dankbarkeit, welche der Verstorbenen in Worten, Blumen und wohlthätigen Zuwendungen zuteil wurden sowie der hingebenden Betreuung und Pflege durch Herrn Dr. med. J. Egger und Schwester Herma Feuerer, auch für die liebevolle Hilfe aller Verwandten und Befreundeten, Herrn Pfarrer Gujan und seiner Frau und allen denen, die Frida Wild die letzte Ehre bei der Abdankung gaben, vor allem auch der Anwesenheit vieler ehemaliger Schülerinnen danken wir von ganzem Herzen.

Die Hinterbliebenen

7250 Klosters, 28. Juni 1969

Fusspilz ist eine weitverbreitete und leicht übertragbare Erkrankung



Hier hilft Puroderm.

Die schmerzhaften Risse, das lästige Brennen und Jucken verschwinden rasch. Die Puroderm-Wirkstoffe desinfizieren sofort und wirken lindernd und heilend. Puroderm beugt auch einer Neuankomstung vor. Puroderm flüssig zu Fr. 3.25 und 5.50, Puroderm-Puder Fr. 3.50. In Apoth. u. Drog.

CG 418

Bitte berücksichtigen Sie die Inserenten
des Schweizerischen Frauenblattes!

Fachgeschäft
für Vorhangstoffe
Eigenes Atelier

Bolli

Steinberggasse 37
Winterthur

Im schönen, gepflegten Landhaus
«Vieux Châtel», 1181 Post Essertines
s/Rolle, inmitten von Wiesen und
Wald in herrlicher ruhiger Aussichts-
lage über dem Genfersee (700 m)
empfangen wir wieder einige

PAYING GUESTS

Vollpension, Halbpension oder Zimmer
mit Frühstück. Tel. 021/75 19 26.
A. E. Frank-Hottinger

HOTEL EDELWEISS MÜRREN

Modernes Haus an einzigartiger, son-
niger Lage. Zimmer mit Bad oder
Dusche. Jahresbetrieb.

Bar, Restaurant, Kegelbahn.

Familie Ch. Affentranger, Bes.
Telefon 036/3 43 12

Das Schweizer Frauenblatt

wird nicht nur von
Einzelpersonen abonniert,
sondern auch von über
200 Kollektivhaushaltun-
gen!

Für Ihre Kochbücher-Bibliothek

Als Anregung und Nachschlagewerk
für eine feine, abwechslungsreiche Küche
sind die Bücher aus der Nelly-Reihe unentbehrlich.
Sie gehören auch zu den kleinen
Geschenken, die jede Frau entzücken.



Sommer-salate

Sommersalate
Viel Salat essen
und ihn vor der
Hauptmahlzeit
geniessen, war
schon Frau
Nellys Grund-
satz, bevor

Salat-Menüs in Mode kamen. Aber bei den
Salaten ist es besonders wichtig, wie sie
zubereitet werden. Nach diesen Rezepten
gerät jede Sauce. Fr. 6.80



Kräuter
für die Küche

Kräuter für die
Küche
Es gibt viele
Kochbücher
und auch man-
che Kräuter-
bücher. Aber
welche Kräuter
man welchen
Gerichten bei-
geben muss,
damit sie köst-
lich zusammen-
passen, lehrt
Nellys reichhal-
tige Rezeptsam-
lung. Künstlerische Zeich-
nungen Arnold Gletters und reizvolle lite-
rarische Porträts der einzelnen Gewürze
bereichern sie. Fr. 5.80



Gastfreundschaft

Gastfreund-
schaft
unkompliziert
vermag selbst
jenen Frauen
wertvolle Tips
zu geben, die
oft und gerne
Gäste empfan-
gen. Besonders
willkommen
wird es auch
«Anfängerin-
nen» sein, jung-
verheirateten Ehefrauen oder Berufstätigen:
Marianne Kaltenbach zeigt ihnen, wie man
alles zum Empfang rationell, sparsam an
Zeit und Geld, vorbereitet. Fr. 7.80

BESTELLSCHEIN

Senden Sie mir mit Einzahlungsschein / Per Nachnahme:

- _____ «Iss und nimm ab» à Fr. 8.50
_____ «Claudines Gartenjahr» à Fr. 7.80
_____ «Die schönsten, die besten Sommersalate» à Fr. 6.80
_____ «Alltags- und Festtagsspeisen aus Brot» à Fr. 5.80
_____ «Kräuter für die Küche» à Fr. 5.80
_____ «Delikate Gemüse» à Fr. 6.80
_____ «Nellys beste Fischrezepte» à Fr. 6.80
_____ «Pikantes Gebäck» à Fr. 7.80
_____ «Wintergemüse zur Gaumenfreude» à Fr. 7.80
_____ «Gastfreundschaft unkompliziert» à Fr. 7.80
_____ «Desserts» à Fr. 7.80

Adresse des Bestellers: Frau Fräulein Herr

Strasse _____ Postleitzahl/Ort _____

Druckerei Winterthur AG, Administration NELLY, Postfach 210, 8401 Winterthur